

Anzeigen:

Die hiesige Anzeigens-Abteilung ist bereit, alle Anzeigen zu übernehmen, welche in der Zeitung „General-Anzeiger“ veröffentlicht werden sollen. Die Anzeigensgebühren sind in der Preisliste Nr. 199 angegeben.

Wiesbadener

Bezugpreis:
Monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1.50 Pf., halbjährlich 3.00 Pf., jährlich 6.00 Pf. (Postgebühren inbegriffen).
Der „General-Anzeiger“ erscheint täglich abends, Sonntags in zwei Ausgaben.
Unparteiische Zeitung. Neueste Nachrichten.

General Anzeiger

mit Beilage

Amtsblatt der Stadt Wiesbaden.

Vier Freibeilagen:

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8.

Rotationsdruck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt
Emil Sommer in Wiesbaden.

Anzeigen-Annahme

für die abends erscheinende Ausgabe bis 1 Uhr Nachmittags, für die 2. Sonntags-Ausgabe bis 3 Uhr nachmittags. Im Interesse einer gediegenen Ausstattung der Anzeigen werden gebeten, größere Anzeigen möglichst einen Tag vorher aufzugeben. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten vorgeschriebenen Tagen kann keine Bürgschaft übernommen werden.

Nr. 41.

Donnerstag, den 18. Februar 1904.

19. Jahrgang.

Dr. Karl Peters über den Krieg.

Eine interessante Betrachtung über die Haltung der westlichen Mächte finden wir in einer der letzten Nummern der Londoner „Finanz-Chronik“ aus der Feder des bekannten deutschen Kolonialpolitikers Dr. Karl Peters, der die ostasiatische Situation in einem längeren Zeitartikel bespricht. Es heißt darin:

Es ist klar, daß keine Antwort Japans ohne die Zustimmung von Downing Street auf Rußland abgegeben ist. Es liegt auch auf der Hand, daß die eigenartige aggressive Haltung Nordamerikas in der ganzen Verwicklung ebenfalls von London aus, wenn nicht inspiriert, so doch applaudiert ist. Rußland hat bisher Brust an Brust nur Japan sich gegenüber, aber wer genauer hinblickt, nimmt wahr, daß Japan John Bull und Bruder Jonathan schieben lassen. In England wird Vorbereitung für die Mobilisierung der Marine getroffen. Dies geschieht mit Recht auf Grund eines anderen Paragraphe des anglo-japanischen Abkommens, wonach Großbritannien mit all seiner Macht — auch Korea und China zählen hier mit — sich gegenüber findet. Aber auch ohne diese Vertragsbestimmung würde Großbritannien moralischen Selbstmord begehen, wenn es zuließe, daß Rußland Japan niederwürfe. Demgegenüber hat Rußland seinen Vertrag mit Frankreich, demgemäß dieses ihm beizustehen hat, wenn es einerseits mit zwei Mächten im fernsten Osten zu kämpfen haben sollte. Also wenn Großbritannien den Suez-Kanal gegen russische Kriegsschiffe verblockt, so wird es darüber auch mit Frankreich zu kämpfen haben, und die englisch-französische Entente ging in die Brüche. Dann läßt sich aber nicht absehen, wo ein solcher Krieg seine Grenzen finden würde. Wir würden einem Weltkrieg gegenüberstehen, welcher nach und nach die ganze Erde in seine Wirbel reißen müßte. Es ist kein Zufall, daß der Vizekönig von Indien seine berühmte Expedition nach dem verfluchten Golf machte, als der russisch-japanische Konflikt sich anzuspitzen begann. Und es ist noch weniger ein Zufall, daß England mitten im Winter seine Expedition auf die kalte Hochebene von Tibet, ins Reich des Dalai-Lama, entsendet. Hier wie dort spielte es seine Trümper gegen das Reich des Jaren aus.

Was Deutschland anbetrifft, so meint Dr. Peters, so hat es bei diesen Fragen in der That keine unmittelbaren Interessen. Unsere kleine Kolonie in Kiautschou mit Stellung dahinter stellt ebenso wenig wie eine andere unserer Reichskolonien ein wesentliches Verhöltnis für unseren Volkshaushalt dar. Auch wird sie in dem vorliegenden Kon-

flikt nicht weiter bedroht. Für die deutsche Politik kommen also nur die Rückwirkungen der ostasiatischen Krise auf die allgemeine Balance der Weltkräfte in Frage. — In einer Nachschrift zu dem Artikel giebt Dr. Peters noch der Ansicht Ausdruck, daß die Lage Rußlands durch die ersten Erfolge der Japaner ungemein verschlechtert sei, da es nun für die Verproviantierung der Truppen völlig auf einen Schienenstrang angewiesen ist, welcher für diese Aufgabe durchaus unzureichend ist. Wenn wir hierzu die naheliegende Möglichkeit nehmen, daß das heranziehende Frühjahr ernste Verwickelungen auch im nahen Osten bringen wird, so erscheint die Petersburger Politik im Augenblick in keiner sehr beneidenswerthen Situation, heißt es am Schluß. „Es könnte sein, daß die Krisis im fernsten Osten viel schneller geregelt wird, als wie wir heute anzunehmen geneigt sind.“

Rußland rüftet gegen England!

Es scheint leider, als solle es der Diplomatie nicht gelingen, den Krieg auf die jetzigen feindlichen Mächte zu beschränken. Wie der „Frankf. Ztg.“ aus Petersburg gemeldet wird, rüftet Rußland gegen England! General Scherimdjew von den asiatischen Truppen ist vom Jaren empfangen worden und nach Asien abgereist. Nach absolut verlässlichen Informationen besteht die Entschlossenheit, in Tibet keine Schwäche zu zeigen. Die Situation ist sehr ernst. Dazu kommt die kritische Lage auf dem Balkan, die einen Krieg zwischen Oesterreich und der Türkei in mittelbarer Nähe rückt.

Vom Kriegsschauplatz.

Liegen folgende Meldungen vor: Die „Agence Havas“ drahtet aus Petersburg: Die Flottendemonstration der Japaner an der Mündung des Jaluflusses scheint den Zweck gehabt zu haben, die Aufmerksamkeit der russischen Behörden zu täuschen. Zu gleicher Zeit habe sich im Golf von Liautung unter dem Schutz von Kreuzern eine große Truppenbewegung vollzogen, die auf Zerstörung der Eisenbahn im Hinterlande von Port Arthur gerichtet gewesen sei.

Der japanische Kriegsplan besteht fürs erste darin, die russische Hauptflotte durch eine Linie von Beobachtungsschiffen von Tschifu bis Tchemulpo auf den Golf von Petschili zu beschränken und inzwischen zwei Armeen nach Korea überzuführen. Eine dritte Armee steht bereit, gegebenenfalls östlich von Port Arthur zu landen. Die Einzelheiten werden auf das strengste geheim gehalten. Die Truppenbewegungen finden nur Nachts statt. — Das große Hauptquartier ist in Kioto. Die japanischen Mannschaften machen einen guten Eindruck, die Pferde aber sehen jämmerlich aus.

Goldmark ist, abgesehen von dem unbewußten Einfluß seiner Zeit, in dieser Oper, wie in der „Königin von Saba“, seine eigenen Wege gegangen. Der musikalische Stimmungsgehalt sowohl der zweiten Hälfte des ersten Aktes, sowie des zweiten ist ein ungemein reicher. Der prächtige Marsch, Merlins Preisgesang, Vivianens „Ich hab dich einst“, Merlins „Gut sich der Himmel aller Guld beraubt“ und „O, die du meine Seele labst“, sowie das Sextett sind Glanznummern des ersten und die Reigenmusik und Liebesliedchen des zweiten Aktes. Auch der dritte Akt enthält seine, wirkungsvolle Stellen.

Die Damen Grief-Andrießen und Weber, wie die Herren Forchhammer, Kuers und Reich gaben in den Hauptrollen ihr Bestes. Die Ausstattung war theils feenhaft, und der anwesende Komponist, dessen Erscheinen geistige und körperliche Prüfungen kündet, konnte den stürmischen Beifall nach jedem Akte entgegen nehmen.

Aus aller Welt.

Selbstmord. Der B. L. A. meldet aus Nürnberg: Der in einer Wollspinnerei beschäftigte 16jährige Lehrling Roesner vergiftete sich wegen Entdeckung vieler von ihm verübter Materialveruntreuungen mit Chankali. Er starb im Beisein seines Prinzipales und eines Detectives.

Bei der Verhaftung eines aus Deutschland desertierten Russiers wurden in München-Gladbach vier Polizisten von zahlreichen infolge des Carnivals maskierten Personen angegriffen und erheblich verletzt. Der Russier stieß auf der Polizeiwache dem Kommissar mit dem Fuß vor den Unterleib, jedoch dieser dienstunfähig wurde.

Der hundertste Geburtstag. Das B. L. A. meldet aus Straßburg i. E.: Die Wittwe Alder in Wanzgau erhielt an ihrem geführten hundertsten Geburtstag ein kaiserliches Geschenk von 300 Mark.

Automobilunglück. Das B. L. A. meldet aus Göttingen: Bei Dursfelde stürzte ein Automobil in die Weser. Der Chauffeur ist ertrunken, zwei Insassen wurden gerettet.

Nach einer Meldung aus Seoul ist die Frage der Behandlung der russischen Mannschaften, die den Seekampf bei Tchemulpo überlebt haben, nunmehr erledigt. Japan gestattet ihre Ueberführung nach China, wo sie während des Krieges als Gefangene interniert werden. Auf der russischen Wertschaft in Seoul weht die französische Flagge.

„Standard“ berichtet aus Tientsin: Bei dem vorgestrigen Gefecht bei Port Arthur sollen die Russen schwere Verluste erlitten haben. Wie aus Signalen des englischen Admirals in Wei-hai-wei hervorgeht, sind 8 Kriegsschiffe in den Grund gebohrt und 10 andere von den Japanern genommen worden.

Mehrere englische Blätter melden, allerdings unter Vorbehalt, der deutsche Kreuzer „Gansa“ sei bei der Fahrt nach Port Arthur von japanischen Kriegsschiffen bombardiert worden.

„Daily Telegraph“ meldet aus Nagasaki: Gerüchtwiese verlautet, die Russen hätten ein japanisches Transportschiff überrascht, an dessen Bord sich 1890 Mann befanden. — Drei russische Kreuzer sollen die Meerenge von Tsungaru passiert haben.

Die Befestigungen in Kiutschwang werden von den Russen verstärkt.

Aus Port Arthur wird gemeldet, Statthalter Megejew sei mit seinem Generalstab nach Chardin abgereist.

Die Transbaikalbahn befördert bis auf Weiteres nur noch Frachten im Gewicht bis zu 75 Pud. Die sibirische Eisenbahn befördert Frachten über 75 Pud, soweit dies möglich ist, nach der Reihe.

Juanschkai machte amtlich dem französischen General in Tientsin als dem ältesten der fremden Truppenbefehlshaber, Mittheilungen über den Zweck der übermorgen von Wooting-fu aus zu erfolgenden Entsendung kaiserlich chinesischer Truppen und erklärte, sie seien nicht nach Schanhaiwan, sondern nach den Bezirken Kintschou und Kaupangtsie bestimmt, um die Grenze am Jaluflusse zu überwachen. Das Kämpfen im eigentlichen China werde nicht erlaubt und versprengte Kriegerführer werden entwaffnet. — Man glaubt in Tientsin, daß auch aus Peking Truppen über Land nach der Grenze gehen.

Die Neutralität Chinas.

Oesterreich-Ungarn und Portugal stimmten im Prinzip der Note des Staatssekretärs Gay bezüglich des russisch-japanischen Krieges zu. Ausgenommen Rußland, antworteten jetzt alle Mächte, an welche die Note gerichtet wurde.

Das Staatsdepartement in Washington ist der Ansicht, angesichts des Umstandes, daß die Mächte im Prinzip dem amerikanischen Vorschlag auf Bewahrung der Neutralität

Bei einem Maskenfest in St. Ingbert kam es zu einer schweren Messerstecherei, deren Verlauf noch nicht genau ermittelt ist. Der 24jährige Glasbläser Schidel verletzte eine größere Anzahl Personen durch Messerstiche. Der Glasbläser Max Bang erhielt einen Stich durch Brust und Hals, wobei die Schlagader durchgeschnitten wurde, so daß der Tod sofort eintrat. Der Bruder des Getödteten, Oskar Bang, sowie weitere sechs Personen wurden schwer verletzt. Der Thäter ist verhaftet.

Drei Hinrichtungen sind am gestrigen Morgen vollzogen worden. In Landsberg a. W. wurden zwei Mörder, der Ober-schweizer Schärer und der Unter-schweizer Kitz, welche im vorigen Jahre die Wirthschafterin des Gutbesizers Düllig in Lorenzendorf getödtet hatten, durch den Scharfrichter Engelhardt aus Magdeburg enthauptet. In Tilsit hängte der Fleischermeister Hubert, der, wie seinerzeit berichtet, den dreifachen Raubmord in Pomponen verübt hatte, seine Schuld mit dem Tode. Während Hubert bisher stets das Verbrechen abgeleugnet hatte, legte er kurz vor der Hinrichtung ein volles Geständnis ab.

Unsere Kinder.

Die kleine Lisset (beim Kindermaskenball zum kleinen Froh): „Ich denke halt immer Froh, Du wirst mich doch noch sitzen lassen!“

Der Freier.

Graf: „Wo Ihre Zwillingsschächer haben je 300,000 Mark Mithet, Herr Kommerzienrath? — — Ja, da weiß ich nicht, welche ich nehmen soll! — — Aber geben Sie doch einer 50 Mark mehr, — die nehme ich!“

Aus der Schule.

Lehrer: „Nenne mir ein Musikinstrument, Meier.“
Meier: „Die Kasse.“
Lehrer: „Unfinn, wie konntest Du denn da auf?“
Meier: „Weil sie oft nicht stimmt.“

Auch ein Amsen.

„Ein armer, hungriger Mensch bißet um etwas Essen.“
„Vedoute, daß ich Ihnen nichts geben kann, aber ein paar Bähne werde ich Ihnen gratis reichen!“
„Danke, meine Bähne sind sämmtlich gesund.“
„Nacht nichts, was wollen Sie denn damit, wenn Sie nichts zu essen haben.“



Kunst, Literatur und Wissenschaft.

Frankfurter Theater.

„Merlin“, Oper in 3 Akten von Karl Goldmark

Nachdem dies in der Maifart- und Richard Wagner-Zeit entstandene Werk des Wiener Komponisten im Jahre 1886 in Wien und dann des Oesteren in Hamburg und Dresden mit Erfolg aufgeführt worden, zog der Komponist es zum Zwecke einer Neubearbeitung zurück, die am 13. Februar hier ihre Aufführung erlebte. Das von Dr. S. Vöhner, Bibliothekar des österreichischen Reichsrathes, verfasste Libretto führt den Seher und Helden, dem selbst der Vöse unterthan ist, vor, wie dessen Hülfe er König Arthur über den Feind siegen läßt. Der böse Dämon aber will Merlins Macht brechen und führt ihm, da irdische Liebe ihm seines Seherblicks berauben soll, die Jägerin Viviane in den Weg. Sofort entzündet sie Liebe in Merlins Herzen, obgleich er sie ahnungslos zurückstößt, ist doch seine Seherkraft gebrochen. Er erkennt den Verräther nicht, der den König bedroht, giebt sich süßem Liebesrausch hin, will sich aber, seiner Schuld bewußt werdend, wieder von ihr lösen. Viviane will ihn nicht lassen und giebt ihn dadurch vollends in die Gewalt des Bösen. Um den Preis seines Seherheißes jedoch erkämpft er zuletzt noch den Sieg über den König. An der Waise des zu Tode Verwundeten erblickt Viviane mit den Worten: „Mein bist du im Tod und nach dem Tod“, wodurch der Dämon um seine Beute kommt.

Chinas angenommen haben, sei die Angelegenheit erledigt. Man hält dafür, daß eine ins Einzelne gehende Erörterung des Vorschlages zum Zerfall des gegenwärtigen befriedigenden Abkommens führen würde. Daher wird jetzt kein Schriftwechsel über die Angelegenheit mehr erfolgen. Es wird bemerkt, daß im Falle einer Verletzung der Neutralität Chinas unter Ausschluß der Mandchurei für die Mächte noch Zeit sei, sich zu vereinigen, um den Schuldigen Vorstellungen zu machen.

Eine deutsche Sympathie-Bezeugung, die unter der russischen Jugend vielen Jubel erregte, ist vom deutschen Kadetten-Korps in Rostock ergangen. Eine Klasse dieser Anstalt hat den Petersburger Jünglingen der Nikolai-Ingenieur-Schule ihre besten Wünsche für die russischen Krieger gesandt. Der Brief war in russischer Sprache abgefaßt, ebenso die Namen-Unterschriften. (Ob das deutsche Volk die Ansicht der Rostocker Kadetten theilt, ist mehr als zweifelhaft. D. Red.)

Wir erhalten ferner folgende Telegramme:

London, 17. Februar. Der Londoner Correspondent der „Birmingham Post“ hörte von einer russischen Autorität, daß die russische Regierung gegen die über russische Kriegsschiffe verhängte Einschränkung, im Suez-Kanal Kohlen zu nehmen, Einspruch erheben wird oder schon erhoben hat. Rußland als Aktionär beansprucht das Recht, ihn zu allen Zwecken und zu jeder Zeit zu benutzen.

Prag, 17. Februar. In der gestrigen Sitzung des Prager Stadtrathes stellte der Bürgermeister Erb den Antrag, der Petersburger Stadtvertretung in dem Augenblick, wo Rußland von dem asiatischen Feind in unerhörter Weise angefallen worden, Sympathie und Wünsche auszudrücken. Gott möge den russischen Waffen zum Siege verhelfen, zum Ruhme des gesamten Slaventhums. Der Antrag wurde unter stürmischen Clavaufen einstimmig angenommen.

Budapest, 17. Februar. Auf der Rumer Torpedo-Fabrik gingen gestern mit der Eisenbahn 6 Torpedos nach Petersburg ab. Die Bestellung war sehr dringend.

Wien, 17. Februar. Aus diplomatischen Kreisen wird gemeldet, der Rat, der sich in sehr gedrückter Stimmung befinde, sei erbittert über den russischen Votschafter Cassini in Washington, der die Petersburger Regierung über die wahre Stimmung Amerikas und dessen japan-freundliche Haltung falsch informierte. Aus diesem Grunde stehe auch Cassinis Abberufung bevor.

Tientsin, 17. Februar. Die telegraphische und Eisenbahn-Verbindung zwischen Port Arthur und Wladivostok ist unterbrochen.

Petersburg, 17. Februar. Die Beförderung der Kadetten des ältesten Jahrganges der Artillerieschule zu Offizieren steht unmittelbar bevor.

Petersburg, 16. Februar. Die „Russ. Tel.-Ag.“ meldet aus Port Arthur: Hier ist die Lage unverändert. Die Nachricht, daß die Japaner in Tschinwantao gelandet seien, ist völlig unbegründet. Die See bei Inbau und das Ufer zwischen Zafuschan und dem Jalu ist mit Eis bedeckt. Eine Landung ist daher schwerlich möglich. Eine Rekognoszierung des Obersten Pawloff ergab, daß am Jalu von Zafuschan bis Galussi keine Japaner stehen. Gerüchten zufolge herrscht in Genan große Thätigkeit zum Zwecke der Anschaffung von Lebensmitteln und Vieh. Unter der Bevölkerung herrscht sichtbare Unruhe. Bei den Chundusen macht sich verstärkte Thätigkeit bemerkbar. Die Chinesen hören auf, an der Eisenbahn zu arbeiten und weigern sich, Lebensmittel und Vieh zu verkaufen.

London, 17. Februar. Aus Tientsin wird telegraphiert, die Japaner hätten nunmehr die Landung aller für Korea bestimmten Truppen bewirkt. Man berechnet sie auf über 100 000 Mann. Sie seien in zwei Linien aufgestellt, die eine südlich vom Jalu, die andere nördlich von Seoul. Auch verschiedene Plätze, wie Masampo und Tchemulpo wurden mit japanischen Garnisonen besetzt.

Paris, 17. Februar. 40 Offiziere, 155 Unteroffiziere und 900 Mann, die aus den Cherbourg garnisonierenden Regimentern entnommen worden sind, gehen auf dem Transportschiff „Chalon“ am 1. März nach Saigon und Gampoh ab.

Yokohama, 17. Februar. Die innere Anleihe von 100 Millionen Yen (1 Yen = ca. 4 M 25 S. D. Red.) hatte vollen Erfolg. Die Nachrichtenensur wird auf's Strengste gehandhabt.

Der Kronprinz von Japan.

Yoshihito, der Kronprinz von Japan, ist am 31. August 1879 geboren. Der Erbe einer zweitausendfünfhundertjäh-



rigen Dynastie steht jetzt in seinem fünfundzwanzigsten Lebensjahr. Er hat die Welt gesehen und ist mit der abendländischen Kultur durchaus vertraut. Gleich seinem Vater,

dem gegenwärtigen Kaiser Mutsuhito, nimmt er an allem, was den Fortschritt und das Wohlergehen seines Volkes betrifft, den lebhaftesten Antheil. Er ist für einen Japaner hoch und schlank gewachsen und ist Soldat durch und durch. Seine Gemahlin, eine Tochter des Prinzen Kujo, gehört dem vornehmen Adelsgeschlecht Fujiwara an, aus dem schon wiederholt Gemahlinnen für die japanischen Herrscher ausgewählt worden sind. Der Kronprinz ist nicht der eigene Sohn der Kaiserin, sondern ein Kind einer der zwölf Nebenfrauen des Mikado, von denen jedoch jede einzelne einen mindestens tausendjährigen Stammbaum aufweisen kann. Die kinderlose Kaiserin hat den Prinzen adoptiert und nimmt das innigste Interesse an dessen Wohlergehen. Er hat eine vorzügliche Erziehung genossen und weiß ebenso gut in den modernen, wie in den alt-japanischen Wissenschaften Bescheid. Das Französische spricht er ziemlich gut, sein Studium der englischen und deutschen Sprache ist nicht ganz so weit gediehen. Der Kronprinz von Japan ist übrigens auch Ritter des Preussischen Schwarzen Adlerordens.

General Lenewitsch

ist zum Oberkommandirenden der russischen Mandchurei-Armee ernannt worden. Generalleutnant Lenewitsch, der



bereits im Jahre 1900 während der chinesischen Wirren das Kommando in der Mandchurei geführt hat, war bisher Truppenbefehlshaber im Amurgebiet.



Wiesbaden, 17. Februar 1904

Das neue Militär-Pensionsgesetz.

Das neue Militär-Pensionsgesetz soll bekanntlich nur rückwirkende Kraft erhalten auf die Kriegsinvaliden und Kriegstheilnehmer, alle anderen Offiziere und Sanitäts-Offiziere, die vor dem 1. April d. J. pensioniert worden sind, ohne einen Feldzug mitgemacht zu haben, aber ausschließen. Nach der Statistik ist dies der bei weitem größere Theil aller pensionirten Offiziere und Sanitäts-Offiziere, die dann der Wohlthaten des neuen Gesetzes nicht theilhaftig werden würden. Es erhalten gegenwärtig im Deutschen Reiche — abgesehen von Bayern — Pension: 8673 Offiziere und Sanitäts-Offiziere. Von diesen sind an dem neuen Militärpensionsgesetz nicht interessirt: die Generale (681) und Regimentskommandeure (648), insgesamt also 1329 Offiziere, die Pensionsfähige derselben würden durch das neue Gesetz keine Veränderung erfahren. Dagegen würden alle übrigen Offiziere usw. das sind 7344, an der rückwirkenden Kraft des Gesetzes interessirt sein. Nimmt man nun an, daß unter diesen Offizieren noch rund 500 ehemalige Kriegstheilnehmer sich befinden, eine Zahl, die noch als hochgegriffen bezeichnet werden darf, so verbleiben immerhin noch 6844 Offiziere und Sanitäts-Offiziere, die, wenn sich jene Meldung bestätigen würde, eine empfindliche Zurücksetzung erleiden würden. An dieser Zahl fehlen übrigens noch die pensionirten honorarischen Offiziere, die sich auf etwa 1500 belaufen. Die Kategorien der verabschiedeten Offiziere vom Oberleutnant ab sind aber gerade diejenigen, die einer Erhöhung ihrer bescheidenen Pensionsgehälter dringend bedürfen.

Herzte und Krankenkassen.

Gestern fand in Berlin eine allgemeine, stark besuchte Herzteerversammlung statt, in der sämtliche Redner auf die hohe Bedeutung des Beschlusses der Berlin-Brandenburgischen Herzteerkammer hinwiesen, durch die eine freiwillige Organisation in die Wege geleitet werden soll. Es wurde eine dementsprechende Resolution angenommen.

Die Kallergacht Hohenzollern

erhielt gestern telegraphischen Befehl, für die nunmehr doch stattfindende Mittelmeerreise des Kaisers die Proviantausrüstung zu beenden. In der nächsten Woche verläßt die „Hohenzollern“ Kiel. Als Begleitschiff ist der große Kreuzer „Prinz Heinrich“ bestimmt.

Wasserwirtschaftlicher Verband.

In Köln waren in voriger Woche die Vertreter von 35 Handelskammern und 15 wirtschaftlichen Vereinen aus Rheinland, Hessen-Nassau, Westfalen und Hannover im Gürzenich versammelt, um den wasserwirtschaftlichen Verband der westdeutschen Industrie endgültig zu gründen;

Zweck des Verbandes ist die Wahrung der Interessen der westdeutschen Industrie an allen Fragen des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft. Ein Satzungsentwurf wurde genehmigt, und dabei nach längerer Debatte beschlossen, daß außer Handelskammern und Vereinen auch Kommunen Mitglied werden können. Zur Leitung des Verbandes wurde ein Ausschuß gewählt.

Der Aufstand der Hereros.

Dem Braunschweiger Anzeiger ist ein Brief aus Namibia vom 19. Januar zur Verfügung gestellt worden. Darin heißt es, daß die Hereros von Otahandja Farmern dortselbst jagten, sie möchten sich entfernen, da sie kommen würden, um das Vieh wegzutreiben. Die Farmer folgten dieser Aufforderung. Die Veretteten schlossen sich dem Oberleutnant Jilow an. Aus dem Briefe geht hervor, daß der Charakter des Aufstandes von Anfang an ein gutmüthiger (?) war.

Aus Otahandja, 16. Februar, wird gemeldet: Die Kampagne Jischel hatte am 14. ds. Abends zwischen Seels und Windhoek auf dem Wege nach Gobabis ein Vorposten-Kampfen zu bestehen. Verluste auf unserer Seite: Tod 3 Seesoldaten, schwer verwundet 1 Seesoldat, leicht verwundet ebenfalls 1 Seesoldat. Die Toten wurden unter der sogenannten schwarzen Klippe begraben.

Oberst Leutwein telegraphirt unter dem 16. Februar folgendes: Am 16. und 19. Januar hatte die Kompanie des Outjo Gesichts südlich und östlich dieses Platzes. Der Feind wurde zurückgeschlagen. Verwundet: Hauptmann Kiefoth, Feldwebel Glazet. Als ermordet gemeldet: Anführer Karl Behre aus Gulin, Peter, Farm von Petersdorf; Franz Boettcher-Samburg, Schwarz, Farm Savannes; Paul Son, früher Eisenbahnunteroffizier, Frau Son gerettet. Outjo ist nicht direkt bedroht. Gobabis ist infolge Rückzuges des Feindes frei. Die nach Outjo gelangte Expedition ist im Gange. Die nach Gobabis abgeordnete Expedition ist ihren Marsch dorthin fort behufs Säuberung des ganzen Distriktes.

Otahandja, 17. Februar. (Tel.) Gestern von 9 Uhr Morgens ab wurde fortschreitendes Geschützfeuer aus der Richtung Otjimbingwe nach Barmen zu gehört. Das Feuer stammt vermutlich von der Kolonne des Kapitän-Leutnants Gngas her, bei der sich auch der Oberleutnant Kuhn und Ritter von der Schutztruppe befanden.

Deutschland.

Darmstadt, 16. Februar. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Landstände theilte der Finanzminister Gnaath mit, daß zwischen den betheiligten deutschen Regierungen Verhandlungen über die Abstellung einzelner auf dem Gebiete des Lotteriewesens entstandenen Mißstände schweben.

Deutscher Reichstag.

(34. Sitzung vom 16. Februar, 1 Uhr.)

Die Verathung des Extra-Ordinariums des Reichstags des Innern, Titel: Betheiligung an der Weltausstellung in St. Louis

Wird fortgesetzt.

Abg. Singer (Soz.) stellt fest, daß in der Kommission einstimmig Uebereinstimmung darüber bestand, daß die Sezession zu der Ausstellung hätte zugelassen werden müssen und daß das Verhalten der Regierung nicht zu billigen sei. Der Ausschluß der Sezession rühre offenbar daher, daß die Sezession vorwiegend Noth und Elend darstelle. In hohen und höchsten Kreisen ließe man das nicht. Den deutschen Künstlern müsse freie Entfaltung ihrer Kräfte ohne Bevormundung gestattet werden. Auch hier habe man es wieder zu thun mit einem Ausfluß persönlichen Regiments. Jetzt werde in St. Louis ein einseitiges Bild der deutschen Kunst, sondern nur ein einseitiges Bild gegeben. Der Reichstag habe dafür zu sorgen, daß das angemessene Geld nicht für einseitige Kunst-Interessen ausgegeben werde.

Abg. Senning (kons.) erklärt, soweit sich die Ausführungen Singers mit denen Spahns deckten sei denselben zustimmen. Die Regierung sei in der That nicht korrekt verfahren. Die Kunst sei stets mit Hilfe der Götter groß geworden, auch hier in Berlin. (Zuruf: Sieges-Allee!) Unter dem Einfluß des Schlagwortes Sezession sei nicht korrekt verfahren worden.

Staatssekretär Graf Posadowsky erklärt, er habe den Eindruck, als ob auch die sogenannte Sezession bereits zu höherem Ideale durchdringe und als ob sie ihre Extrapolagen zum Theil bereits abgestoßen habe. Die Regierung habe nie daran gedacht, sich in den Streit der alten und neuen Richtung in der Malerei hineinzuweisen. Daß die Sezession als solche ganz ausgeschlossen sei, wäre urfandlich unrichtig. Redner legt dies näher dar und stellt unter Anderem fest, daß das Central-Comité aus 6 Sezessionisten und 6 Mitgliedern der alten Richtung bestanden habe. Eine Majorisirung der Sezessionisten sei also unbedingt ausgeschlossen gewesen. Nur weil die Zeit dränge, habe man sich diesmal zu Gunsten der alten Kunstgenossenschaft entschieden.

Abg. Graf Oriola (nass.) bedauert, mit dem Staatssekretär im Wesentlichen nicht übereinstimmen zu können. Graf Posadowsky habe allerdings darin recht, daß die Regierung und der Reichstag gar nicht zuständig seien, über solche Fragen der Kunst zu entscheiden, höchstens dort, wo die Kunst bestrebt sei, die Autorität zu untergraben. (Gelächter.) Redner polemisiert dann namentlich gegen den Professor Anton von Werner. Die weitesten Kreise seien in dieser Frage interessirt, Möbel- und Textil-Industrie usw. Und gerade die sezessionistischen Künstler seien in diesen Industrien zum Nutzen derselben thätig gewesen.

Geheimrath Richter, der deutsche Kommissar der letzten Pariser Weltausstellung, wendet sich gegen die abschließenden Aeußerungen des Vorredners.

Abg. Müller-Meiningen (freis. Ver.) bezeichnet es als Thatsache, daß der ursprüngliche Beschluß der verabschiedeten Regierungen hinterher rückgängig gemacht worden ist, weil dem Comité von Professor Anton von Werner im Auftrage einer bestimmten Stelle nahegelegt worden sei, jenen Beschluß entgegen, die Sache der allgemeinen Kunstgenossenschaft zu übergeben. Redner behauptet, in dem Central-

* **Einsturz einer Villa.** In dem Luftkurort Tenne bei Meisenbach im Taunus stürzte gestern, wie uns von dort telegraphirt wird, infolge Sturmes die neuerbaute Villa eines Mainzer Herrn vollständig zusammen.

*** Kolonialvortrag.** Man schreibt uns: Groß ist die Erwartung, die der Aufbruch der Negerstämme der Herero über die deutschen Kolonien in Südwestafrika gebracht hat, nachdem die Besiedelung der an der Eisenbahn und weiter im Innern gelegenen Gebiete durch deutsche Farmer eben erst begonnen und die aufgewandten Mittel kaum noch die ersten Früchte getragen hatten. Der Ueberfall kam diesen so unerwartet, daß nur einige derselben die wenigen Militärstationen zu ihrem Schutz erreichen konnten, ihre weitab wohnenden Herden aber von den Aufständischen geraubt, ihre Wohnhäuser verbrannt und ihre Feder verwüstet sind. Gegen 150 unserer Volksgenossen sind getötet und werden vermißt, also in eine martrovolle Gefangenschaft gerathen sind. Ehe der Staat nach Niederwerfung des Aufstandes den Geschädigten nach Maßgabe ihrer Verluste zu Hilfe kommen wird, ist es unsere Aufgabe, die erste Noth der Flüchtenden zu lindern und sie vor Hunger und Entbehrungen zu bewahren. Die Kolonialgesellschaft empfindet diese Pflicht im besonderen Maße und die hiesige Abtheilung derselben will deshalb Hilfsbereiten die Gelegenheit bieten, das Ihrige dazu beizutragen. Durch den Besuch eines Vortrags, der nächsten Samstag, 20. Februar über das in Rede stehende Gebiet stattfinden soll, woraus diese vorläufige Anzeige aufmerksam machen will. Nähere Angaben werden zur Zeit in den Tagesblättern erfolgen.

*** Residenztheater.** Der lustige Schwank „Direktor Bachholz“, G. v. Moser's letztes Werk, wird heute, Mittwoch, wiederholt. — Da auch bei der gestrigen, dritten, Aufführung von Dampfbadgabeln das Haus total ausverkauft war, so daß der Nachfrage nach Billets nicht genügend entsprochen werden konnte, so wird die Feste morgen, Donnerstag, nochmals in Szene gehen. — Samstag, 20. Nachmittags 3½ Uhr gastiert der Betreffende Joachim Harns mit seiner „Reise um die Erde“, hübschgroße Projektionsvorführungen. Ausführl. Uebersicht über die Weltreise bringen die Zettel. Die Preise zu dieser einmaligen Vorstellung sind wie folgt ermäßigt: Fremdenloge A 3; Loge A 2.50; 1. Sperrplatz A 2; 2. Sperrplatz A 1; Balkon A 0.50. Der Vorverkauf beginnt morgen Donnerstag.

*** Kirchliche Volkskonzerte.** Im dem Konzert am letzten Mittwoch wirkten die Konzertsängerin Fräulein Katala Schulz, Altistin und Fräulein Hertha Arndt (Violine) mit. Fräulein Schulz sang mit voller sympathischer Stimme ein Recitativ und Arioso aus dem Oratorium „Paulus“ von Mendelssohn, ein geistliches Lied von Kienl und trug mit Fräulein Arndt und Herrn Wald (Orgel) zusammen eine Arie für Alt, Violine und Orgel von Adalbert Lobeck vor, welche sowohl durch ihren schönen musikalischen Aufbau, wie auch durch ihre formvollendete Melodiegehalte allezeitigen Beifall fand. — Fräulein Arndt spielte mit kraftvoller Vogenführung und schönem vollem Ton „Air“ von Goldmark und Largo von Karlini und fand mit ihren Vorträgen allezeitigen Beifall. Eröffnet wurde das Konzert durch Herrn Wald (Orgel) mit dem ausdrucksvollen, charakteristisch ragierten Präludium „Gott des Himmels und der Erden“ von Buschi, dem er später das musikalisch fein ausgestattete „Andante“ von Rabanella folgen ließ, womit er sich ebenso wie die andern Mitwirkenden, den Dank aller Zuhörer sicherte. — Für heute Abend haben die Konzertsängerin Fräulein Emma Locke von hier, die in diesen Konzerten stets gerne gehört wird, sowie Herr Emil Köhler von hier (Violine) ihre Mitwirkung freundlichst zugesagt. Das reichhaltige Programm verzeichnet Lieder von Bach, Händel, Raff und Franz Schmidt, Violinkompositionen von Merkel und Tenaglia, Orgelsoli von J. S. Bach und C. Küber, worauf wir Musikfreunde gern aufmerksam machen wollen. Volkskirchenkonzerte wie dieses finden jeden Mittwoch Abend 6 Uhr in der Marktkirche bei freiem Eintritt statt.

□ **Dürfen Fischereipächter** die an die von ihnen gepachteten Wasserläufe angrenzenden Wiesen auch dann betreten, wenn diese noch nicht abgeräumt sind? Ein hiesiger Rechtsanwalt ist Pächter der Fischelei im Darsbach. Am 15. August, als er sich nach Darsbach begab, um der Fischelei obzuliegen, nahm er seine Frau mit und gelangte dann mit dieser über eine Wiese direkt an den Bach. Nicht lange nachher ging jedem der Eheleute eine polizeiliche Strafverfügung zu, wegen unbefugten Betretens einer fremden Wiese, sie jedoch riefen die richterliche Entscheidung an und das Schöffengericht zu Capellenbogen kam auch zu einem Freispruch, weil beide in gutem Glauben gehandelt hätten. Durch dieses Urtheil nun aber fühlt sich der Rechtsanwalt für seine Person nach doppelter Richtung beschwert. Einmal durch die nicht geklebene Belastung der Staatskasse mit seinen persönlichen Kosten, zum Anderen durch die Motive insofern, als er bekannt, allerdings sei er für seine Person der grundsätzlichen Meinung, als Fischereipächter zum Betreten der Wiesen, welche an die ihm zur Ausnutzung überantworteten Wasserläufe anstößen, befugt zu sein, es sei ihm aber auch nicht unbekannt, daß sonst andere Ansichten darüber beständen. Die Strafkammer als Berufungsinstanz bestätigte heute das erste Urtheil in allen Theilen. Ob der Fischereipächter — so lautet in der Hauptsache die Motivierung, betritt er, an den Ufern der Bäche entlang zu gehen, möge dahin gestellt bleiben, ganz zweifellos aber sei er nicht berechtigt fremdes Gelände zu betreten um an den Bach zu gelangen.

*** r. Hochwasser.** Infolge des eingetretenen Regenwetters ist an dem Ueberfluthungsgebiet des Untermain's keine Abnahme zu bemerken. Das Siderwasser in den Kellerräumen der Gebäude der nächstgelegenen Orte tritt weiter vor. Die Wirtbe sind amts beschäftigt, die in den Kellern lagernden Fässer zu sichern. Seit einigen Tagen wird der Fischfang mit Wurmfischen sehr geplegt. Die Fischer erzielen reiche Beute. Ob die Fische deswegen aber billiger werden, ist eine andere Frage.

*** Verurtheilte Brandstiftung.** Ein 16 Jahre alter Bgling einer hiesigen Erziehungsanstalt für Verwahrloste versuchte gestern das Anstaltsgebäude in Brand zu setzen. Er häufte in der Scheune Brennmaterial zusammen und zündete es an, auch versuchte er, die Petroleumfässer in Brand zu setzen. Glücklicherweise wurde der verbrecherische Plan rechtzeitig vereitelt, das Feuer von dem Hauspersonal gelöscht und der Thäter der Strafbehörde zur Urtheilung übergeben. Nun wird der Galgenvogel wohl seine Laufbahn im Zuchthaus beschließen. Möge die gegenwärtige Strafe, die ihm in Aussicht steht, ein warnendes Exempel für andere renitente Elemente sein, an denen es in den Kreisen jener Bglinge und ihrer Angehörigen leider nicht fehlt!

*** D. Schwerer Unfall.** Der Kaufmann Jakob Müller aus Wiesbaden stürzte vorgestern Abend während der Fahrt auf einem Karroussel auf dem Weßplatz in Mainz herab und verletzte sich derart, daß er mit einem Krankenwagen nach dem dortigen Krankenhaus verbracht werden mußte.

*** Mainzer Carneval.** Zum würdigen Abschluß der diesjährigen so glänzend verlaufenen Fastnacht unternahm das Comité des Carnevalvereins heute Vormittag 11 Uhr eine Exkursion mit närrisch geschmücktem Waldmann-Dampfer nach Bad-Luf, wozu an die Stützen des Carnevals Einladungen ergangen waren.

*** Cyluskonzert im Kurhaus.** Wie wir schon mittheilten, werden wir übermorgen, Freitag, das Vergnügen haben, den in kurzer Zeit zu großem Ruhm gelangten ersten Bassisten der Dresdener Hofoper Herrn Ernst Wächter in dem neunten Cyluskonzerte der Kurverwaltung zu hören. Der außerordentliche Erfolg, welchen der noch sehr jugendliche Sänger in den Jahren 1899 und 1900 im Kurhaus mit der seltenen Tiefe, Klangfülle und noblen Schönheit seines Basses erzielte, ist hier noch in lebhafter Erinnerung. Auf besonderen Wunsch wird Herr Wächter die Arie des Sarastro „In diesen heiligen Hallen“ aus „Die Zauberflöte“ von Mozart und unter den Liedern die Bätergruß von Bglt (Gedicht von Wand) zum Vortrage bringen, ferner die Lieder „Der Wanderer“ von Franz Schubert und „Nacht“ von Sommer (Gedicht von Eichendorff).

□ **Prozeß um eine Hotel Rechnung.** Die Tochter eines Officiers a. D. aus einem unserer Vororte, weilte im Laufe des Vorjahres als Kurgast in Langenlonsbach. Sie war noch nicht allzulange dort, da erkrankte sie an Unterleibs-Typhus, und es ist ihr nun eine Rechnung aufgemacht worden, die sich auf nicht weniger als M. 1839.20 beläuft. Weil übrigens die Dame mit unbekanntem Aufenthalt abwesend ist, wurde der Pensioninhaber, welche auf dem Wege der Civilklage die Bezahlung ihrer Rechnung zu erzwingen sucht, vom Landgericht die öffentliche Zustellung anzuheilen und die Beklagte wird durch Anhang am Gerichtsbrett eben zum Verhandlungstermin vorgeladen. Wir entnehmen der Vorladung die folgenden Angaben: Die Dame bezog Ende Juni in dem Hotel ein Zimmer zu einem vereinbarten Preise von mit Pension M. 8. Am 20. Juli erkrankte sie an Unterleibs-Typhus. Auf Anordnung des Medicinalrathes Dr. Oberstall mußte der ganze Stock, in welchem sich das von der Patientin bewohnte Zimmer befand, von Gästen freigehalten werden, die Gäste in dem unteren Stocke zogen weg, weil das unausgesetzte Toben und Schreien der Kranken nicht zu ertragen war, und am 8. August war die Patientin die einzige Person, welche noch im Hause verblieben. 5 Tage später, am 13. August wurde sie transportfähig und nach Wiesbaden ins Krankenhaus geschafft, weil aber die Höhe der Saison bereits überschritten war, blieb das Hotel für dieses Jahr im Ganzen leer. Die Rechnung der Pensioninhaberin setzt sich in der Hauptsache aus folgenden Posten zusammen: Ausfall der Mische A 600, Ausfall für Pension (bei A 5 Pensionsspreis, A 3 Reinerwerb) A 1085, Inanspruchnahme des Mobiliars etc. A 137.20. Die Patientin verspricht, wie aus der Klagechrift zu entnehmen ist, ausdrücklich, falls man sie im Hotel lasse, für alle dadurch der Pensioninhaberin entstehenden Kosten aufzukommen.

*** Vom Fastnachtstreiben.** Den Höhepunkt des carnevalistischen Treibens in unseren Straßen bot der gestrige Nachmittag. In den ersten Stunden herrschte ein ungünstiges Wetter und infolgedessen war der Verkehr nicht ganz so stark als im Vorjahr. Besonders in dem Centrum der Stadt, Kirchgasse und Langgasse, herrschte ein munteres Narrenleben und in den Abendstunden konnte man dieselben nur mit großer Mühe passieren. Elegante und besonders originelle Masken waren nur ganz vereinzelt zu sehen; Tiroler, Gigeris, Tirolerinnen, Bäuerinnen aus allen Weltgegenden, Eleanten und Pieretten beherrschten das Straßenbild. Die Bewohner einzelner Stadttheile veranstalteten unter sich einen Maskenzug durch die Stadt. So u. A. die „Hill“ in 4 Juchspannern und einer Musikkapelle. Ihnen schlossen sich Narren und Narreninnen in fleischlicher Tracht aus der Feldstraße Römerberg u. h., gleichfalls mit Musik an. Das Hauptinteresse erregte gegen Abend das Comité der „Narrenhalla“, welches mit dem „Knecht Rupprecht“ durch die Straßen fuhr; aus ihrem Wagen bombardierten sie unter Jauchens und Hurrarufen die Jugend mit Bonbons u. h. Einen allerliebsten Anblick bot ein maskirtes „Gefährtenpaar“, welches von einem „Bauern“ geleitet wurde. Die Insassen waren niedliche, kleine Tiroler und Tirolerinnen. Begleitet wurde das Gefährt von einem kleinen Clown auf reich geschmücktem Graubier. Einen ebenfalls freundlichen Anblick währte ein mit maskirten Kindern besetzter Wagen, der von zwei mit bunten Bändern geschmückten Pagenböcken gezogen wurde. In den Abendstunden artete das Maskentreiben manchmal aus, so daß die Polizei, die an diesem Tage einen schweren Dienst hatte, einschreiten mußte. Hierüber an anderer Stelle!

*** Die unerbefrliche Lebensmüde,** deren Selbstmordversuch in Wiesbadener dieser Tage meldeten, hat die That laut ärztlichem Attest in geistiger Ummachtung begangen und nicht, wie zuerst angenommen wurde, weil sie in oegneten Umständen war. Letzteres ist nicht der Fall. Das Mädchen wurde, wie uns mitgetheilt wird, der Irrenanstalt Elberfeld zugeführt.

*** Grobe Exzesse** ereigneten sich gestern Abend in der Lang- und Kirchgasse, sobald seitens der Beamten mehrmals energisch eingeschritten werden mußte. So belästigten in der Langgasse zwei betrunzene Clowns die weiblichen Passanten in der gemeinsten Weise, so daß die Belästigten einen Beamten zum Schutz herbeiriefen, der die Personlichkeiten der Leute feststellte. Ein jug maskirter Leute geriet mit anderen in einen Streit, der zu einer Schlägerei ausartete, bei der es blutige Köpfe abhielt. Beim Herannahen von Polizei ergriffen die Nothabdrücker die Flucht, doch gelang es, die Hauptthäter festzustellen. Ein geradezu empörender Vorfall ereignete sich in der Stiftstraße gegen 8 Uhr. Eine, den besseren Kreisen angehörige junge Dame war im Maskenloft ohne Larve im Begriff, auf einen Ball zu gehen. Ein stark angeheiteter Mensch kam ihr entgegen und belästigte sie. Ohne denselben weiter zu beachten, wollte das Mädchen seinen Weg fortsetzen, als der Betrunkene ihr mit der Faust einen Schlag ins Gesicht versetzte, daß das Blut aus der Nase floss. Der Thäter ergriff die Flucht, wurde jedoch verfolgt und ergriffen. Nachdem er eine gehörige Tracht Prügel erhalten, wurde er der Polizei übergeben.

*** m. Die Sanitätswache** hatte gestern außer dem bereits gemeldeten Krankentransport noch einen zweiten auszuführen. In der Reugasse war nämlich gegen 2½ Uhr ein Mann infolge Ueberanstrengung während der Fastnachtstage ohnmächtig geworden und mußte nach dem Krankenhaus gebracht werden.

*** Ein falscher Einjähriger.** In dem gestrigen Maskenzug bel in der Langgasse erregte vor allem ein „Einjähriger“ durch sein Benehmen die Aufmerksamkeit aller Passanten. Obgleich die Uniform vollständig nach Vorschrift war, fiel es doch auf, daß das mitunter sehr frivole Auftreten sich durchaus nicht für einen Einjährigen schickte. Ein Schutzmann, der schon längere Zeit den Menschen beobachtete, schritt ein und nahm den „Einjährigen“ mit auf das Revier. Dort stellte es sich heraus, daß man es mit einem Pseudo-Einjährigen zu thun hatte. Nach Feststellung der Personlichkeiten wurde der Mann entlassen. Da das unberechtigte Tragen von Königs Rock nicht erlaubt ist, so wird dies für den Betreffenden eine schwere Fastnacht werden!

*** n. Der große Rehrans.** Gestern noch in duff jubilo — heute Ruhe in Sad und Mische! Die Gegenstände berühren sich. Aber schon war es doch! Vor der Walhalla hatte sich gestern Abend eine ungeheure, vollerbildende Zuschauermenge angeammelt. Kaum, daß die Wagen vorfahren konnten und es rollte doch Droßke auf Droßke heran. Niedliche Dominos hüpfen leicht-

fähig heraus, während monoclebehaftete Jünglinge stiegen die Treittrepp hinauf stiegen. Immer errin ins Vergnügen. Das hatte schon am Nachmittag seinen Anfang genommen — die große Trommel, schnebereteng, teng, teng — die Musik, dazwischen tütete es aus allen möglichen und unmöglichen Instrumenten.

*** Dessen-nassauische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft.** Herr Gärtner G. Weygandt hat sein bisheriges Amt eines stellvertretenden Vertrauensmanns niedergelegt und ist wor daher seitens des Stadtausschusses eine Neuwahl notwendig, welche auf Herrn Gärtner Paul Schetter fiel. In selbe wurde auch als stellvertretender Vertreter für die Berufsgenossenschaftsversammlung der genannten Berufsgenossenschaft gewählt.

*** Das altrenommirte Hotel Dalheim** ging durch Kauf in den Besitz des Restaurateurs Herrn B. Koch über. Der Herr seit 8 Jahre Pächter des Rindbacher Hefenbäckers mit Strohhalles, hat es verstanden, durch großen Fleiß, ausgereichende Küche und aufmerksamer Bedienung sich die Gunst vieler Fremden und hiesiger Bürger zu erwerben und dauernd zu erhalten. Um so leichter wird es ihm nun sein, in seinem neuen Lokal, welches direkt an der Straße liegt, ganz bequem zu erreichen und allgemein bekannt ist, sein gutes Renommé zu erhalten. Waschen wir ihm die besten Erfolge!

□ **Erpressung.** Dre Väder Friedrich Jacob von Frankfurt, ein 26 Jahre alter Bursche, der u. A. bereits eine Besatze von einem Jahr wegen widernatürlicher Unzucht auf dem Kerbholz hat, hatte in Erfahrung gebracht, daß ein in derzeit in einer Kaltwasserheilanstalt aufhaltender, nervös überreizter Herr aus Wiesbaden unlautere Beziehungen zu einem Koch unterhalten haben sollte. Er gab dem Herrn von seinem Wissen Kenntniß und veranlaßte ihn zunächst durch Drohungen zur Herausgabe von 50 M., die angeblich für den Koch bestimmt waren, thatsächlich jedoch in seine eigene Tasche übergeleitet wurden. Acht Tage später war das Geld bereits verpulvert und er setzte von Neuem die Schraube an. Durch den Kaufmann Alfred Dobler von Frankfurt ließ er an den Wiesbadener einen Brief folgenden Inhaltes schreiben: Der Koch liege bei ihm erkrankt darnieder, die Spitalpflege in ihm absolut nöthig. Dazu bedürfe er zunächst eines Betragtes von 100 M., für weitere Bedürfnisse dieselbe Summe und er ersuche demgemäß, ihm 200 M. binnen der und der Zeit postlagernd Frankfurt zu übersenden, andernfalls werde sich Adressat der Unannehmlichkeit aussetzen, daß vor der Ceffectlichkeit von einem Geheimnisse Gebrauch gemacht werde, wonach er die Schuld an der Krankheit des Mannes trage. Der Adressat gerieth durch den Brief derart in Aufregung, daß eine erhebliche Verschlimmerung seines Lebens, welche darauf eintrat, wohl als eine Folge des Briefes angesehen werden muß. Die Behörde erhielt Kenntniß von dem Brief, nicht durch den Herrn selbst, sondern durch einen Bekannten desselben, welchem das Schreiben in die Hände gefallen war. Sie postirte einen Kriminalschutzmann am Frankfurter Postamt und als Jacob dort erschien, um die postlagernde Sendung in Empfang zu nehmen, erfolgte seine Festnahme. Vor der Strafkammer legte er heute ein Geständniß ab, während sein Complice, Dobler, behauptete, lediglich ein Concept, welches ihm Jacob vorgelegt hat, im Meinen geschrieben zu haben. Wegen vollendeter und versuchter Erpressung wurde Jacob zu 2 Jahren Gefängniß abzüglich 2½ Monate Untersuchungshaft, verurtheilt. Wegen Beihilfe erhielt Dobler 1 Monat Gefängniß.



Briefkasten

E. R. Ihre Frage, ob die zuständige Krankenkasse eine Verpflichtung habe, einen Lungenleidenden auf ihre Kosten in eine Lungenheilanstalt zu schicken, ist zu verneinen. Eine derartige Verpflichtung besteht bei keiner Krankenkasse. Aber liegt es bei der Invaliditätsversicherung. Auf Grund dieser kann man an die Direction den Antrag stellen, daß ein Lungenleidender in einer Heilanstalt untergebracht wird. Derselbe muß natürlich Marken eingeklebt haben, die Zahl ist jedoch nicht bestimmt, in früherer Zeit wurden 100 Marken als Maximum angenommen. Vor allem bedarf es eines Attestes seitens des Arztes, in welchem letzterer ausdrücklich die Erklärung gibt, daß der Kranke durch einen Aufenthalt in einer Heilanstalt wieder gesund werden kann, resp. daß in seinem Befinden dadurch eine Besserung eintreten wird.

Sprechsaal.

Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegen über keine Verantwortung.

Zur Frage der Hausbeleuchtung.

Im Fall der Nichtbeleuchtung haftet der Hauseigentümer für jeden Schaden, der durch Ausverachtung dieser Beleuchtung herbeiführt, so belegen die Landesgesetze; leider aber auch hier wieder eine Lücke im Gesetz: der Polizeibehörde ist es dann möglich einzuschreiten, wenn sich irgend ein Schaden in solchem Hause, das unbeleuchtet ist, sei es Sonntag, Werktag, das Wein oder das Genid bricht; also kurz gesagt, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist. Der Juncel hier soll sein, auf diesen großen Uebelstand hinzuweisen und dafür zu wirken, daß baldige Abhilfe durch eine polizeiliche Verordnung geschaffen werde. Wünschend, daß dieselbe durch ihren Zweck erfüllen, **Albert Cohn**

Wer in Bezug auf sein Frühstück

Getränk naturgemäß leben will, ohne auf die ihm lieb gewordenen Gewohnheiten zu verzichten, der muß sich an Kathrein's Malzläse halten. Dieses gesunde, von allen Schädlichkeiten freie, wohlschmeckende Getränk vereinigt mit seinem kaffeeähnlichen Geschmack die vortrefflichen Eigenschaften des Malzes und ist darum der Gesundheit überaus zuträglich. — Es ist nur in Paketen mit dem Bild des Prälaten Knapp als Schutzmarke.



Letzte Telegramme

Armeebefehl Alexejew.

Port Arthur, 17. Februar. Admiral Alexejew hat folgenden Befehl erlassen: „Selbennüthige Armee und Flotte, die mir allerhöchst anvertraut sind! Jetzt, wo der Ruf des Kaisers, Rußlands und der Welt auf uns gerichtet ist, müssen wir daran denken, daß uns die heilige Pflicht obliegt, Kaiser und Vaterland zu schützen. Rußland ist groß und mächtig. Wenn unser Feind auch stark ist, muß uns das neue Kräfte und neue Macht geben, ihn zu bekämpfen. Es ist der Geist der russischen Soldaten und Matrosen. Unsere Armee und Marine kennen viele ruhmreiche Namen, die uns als Beispiel in dieser Minute dienen müssen. Unser Herrgott, der stets die gerechte Sache begünstigt hat, thut es auch jetzt. Vereinigen wir uns für den weiteren Kampf. Es soll jeder seine Geistesruhe bewahren, um besser seine Pflicht zu erfüllen. Auf die Hilfe des Allmächtigen hoffend, thue jedermann seine Arbeit, indem er sich daran erinnert, daß Gebete zu Gott und Dienst für den Kaiser nie verloren sind. So liebe der Kaiser und das Vaterland! Gott mit uns! Hurrah!“

Neutralitätserklärungen.

Petersburg, 17. Februar. Der Regierung gingen Neutralitätserklärungen von England und Dänemark zu.

Wien, 17. Februar. Die amtliche Wiener Zeitung publiziert die Neutralitätserklärung Oesterreich-Ungarns im russisch-japanischen Kriege.

Verlustliste.

Rom, 17. Februar. Die Blätter berichten, der japanische Gesandte habe in einer amtlichen Mitteilung erklärt, daß die Verluste auf beiden Seiten der kriegführenden Parteien bis jetzt folgende sind: Auf Seiten der Russen sind 11 Kriegsschiffe und 21 Handelsschiffe verloren, auf japanischer Seite 4 Kriegsschiffe und 2 Handelsschiffe. Die Blätter behaupten, daß es das erste Mal ist, daß japanischerseits nur Kriegsschiffe als verloren zugegeben werden.

Vom Kriegsschauplatz.

London, 17. Februar. Ein Telegramm des „Daily Chronicle“ aus Tokio vom 15. ds. besagt, daß japanische Torpedobootszerstörer an der Nordwestküste von Japan auf der Suche nach dem russischen Wladimirof-Gesamtschiff seien. — Wie dem „Daily Telegraph“ über Shanghai aus Tokio von gestern gemeldet wird, will man wissen, daß die russischen Kreuzer „Bogatyr“, „Gromoboi“, „Rosija“ und „Kuril“ nach Wladimirof zurückgekehrt sind.

Tokio, 17. Februar. Japanische Flüchtlinge erklären, daß der Hafen von Wladimirof nicht in der Lage sei, einen Angriff zu überstehen. Es seien keine Minen gelegt, 8 Torpedoboots seien vom Eise eingeschlossen. Die Russen konzentrieren ihre Truppen am Jalu-Flusse, wo man einen Angriff erwartet.

London, 17. Februar. Die „Times“ berichtet aus Tokio, die Kriegs-Kommandanten werden noch immer in Tokio zurückgehalten.

London, 17. Februar. Die Morgenblätter stellen fest, daß die gestrigen Telegramme über die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz sich sämtlich auf Operationen beziehen, welche schon mehrere Tage vorher stattgefunden hätten. Die Telegramme enthalten noch immer keine Aufklärung darüber, wo sich das japanische Geschwader und die russische Wladimirof-Flotte befindet.

Tschifu, 17. Februar. In Tschingwangtao werden große Ladungen Waffen für China gelandet. Unter den Eingeborenen herrscht Unruhe. Russische Kavallerie patrouilliert am Jiao-Flusse; bei Fenghuantjeng werden russische Truppen zusammengezogen.

Yokohama, 17. Februar. Der russische Dampfer „Jutka“, mit Ladung nach Sidney unterwegs, wurde von Japanern weggenommen und nach Sasebo gebracht.

Paris, 17. Februar. Der Newyork Herald meldet aus Tschifu: Die Behörden von Port Arthur haben Nachricht zum Schutze des Arsenals getroffen. Die Besatzung desselben ist von 500 auf 2000 Mann verstärkt worden.

den. Die Garnison von Tschienwan hat gleichfalls Verstärkungen erhalten. Eine amtliche Bekanntmachung droht jedem Chinesen mit Erschießen, welcher Plünderungen begeht.

Tokio, 17. Februar. Der Mikado sendet einen Prinzen nach Seoul, welcher vom Kaiser von Korea als Vizekönig anerkannt wird.

Petersburg, 17. Februar. General Scharemetyew von den asiatischen Truppen ist vom Zaren empfangen worden und heute nach Ostasien abgereist. — Kaiser Franz Josef hat an den Zaren ein sehr herzliches Telegramm gerichtet.

Petersburg, 17. Februar. Die Russische Telegr.-Ag. meldet aus Port Arthur: Nach dem Kampfe bei Port Arthur zog sich das japanische Geschwader mit einem Verlust von drei Schiffen nach Süden und nach Tschemulpo zurück. In Gen-san sind 60 000 Mann zusammengezogen, welche in die Mandchurie einzurücken bestimmt sind. Fortgesetzt treffen Truppen ein. Unsere Mobilisierung geht vorzüglich. Die Festung Port Arthur ist in den Belagerungszustand erklärt. Kommandant Stoessel erließ an die Bevölkerung eine beruhigende Rundmachung.

Elektro-Notationsdruck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden. Verantwortlich für Politik und Feuilleton: Chefredakteur Moritz Schäfer; für den übrigen Theil und Inserate: Carl Rößel; sämtlich in Wiesbaden.

Auszug aus dem Civilstands-Register der Stadt Wiesbaden vom 17. Februar 1904.

Geboren: Am 11. Febr. dem Schuhmacher Wilhelm Meyrer e. L. Katharine. Am 11. Febr. dem Hausdiener Otto Burbach e. L. Katharine. Am 13. Febr. dem Revierschreiber Oskar Geppert e. S. Karl Friedrich. Am 14. Febr. dem Geschäftsführer Paul Gnadt e. S. Siegfried Rudolf Eberhard.

Aufgeboren: Kaiser Jakob Koch hier, mit Sophie Gasteyer hier. — Bäcker Reinhard Mey hier, mit Louise Wolf hier. — Kaufmann Alfred Kurz hier, mit Lina Frank hier. — Schreiner Philipp Schneider zu Dohheim, mit Margarete Weber geb. Hertel, Wittwe, das. — Hausburische Paul Döle hier, mit Anna Schmitt hier. — Uhrmacher Karl Emil Böttcher zu Genf, mit Wilhelmine Elisabeth Roth das. — Oberlehrer Heinrich Pintel zu Dieburg, mit Minna Christ zu Würzburg. — Gasarbeiter Joseph Reith hier, mit Josefina Kapiten hier. — Stuhlbauer Friedrich Kurt Gaj zu Klostergeringswalde, mit Theresia Altfeld das. Tagelöhner Heinrich Philipp Roth zu Diebrich, mit Karoline Eva Cron das.

Gestorben: Am 15. Febr. der Privatier Wilhelm Albrecht 77 J. Am 15. Febr. der Direktor der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke Franz Jolst aus Glin, 51 J. Am 15. Febr. Elisabeth, L. des Krankenspflegers Otto Hüb, 6 M. Am 16. Febr. Katharine geb. Fey, Wittwe des Chauffeur-Aufsehers Heinrich August Fischer, 56 J. Am 17. Febr. Sidonie geb. Philipp, Wittwe des Kadettenanstalts-Dezernenten Ernst Brecht aus Groß-Lichterfeld, 44 J. Rel. Standesamt.

Viele 1000^e im Gebrauch!

Nach Urteilen ärztlicher Autoritäten zeichnen sich die **Sanitas Monats-Binden** im Gebrauch durch tadellos guten Sitz, sowie bequemes Tragen aus. Preis das Dtz. Mk. 1.— bei 6 Dtz. porto- und spesenfrei. Verstellbare Gürtel dazu Stück Mk. 1.—. Probebinde zur gef. Prüfung kostenfrei!

Carl Claes, Versandt, Wiesbaden, Abthlg. Bahnhofstr. 3.

Kneipp's Heilkräuter, sowie alle Spezialitäten und Artikel zur naturgemäßen Heil- und Lebensweise laufen Sie am sichersten besten und billigsten in dem dazu eigens eingerichteten Spezialgeschäft

Kneipp-Haus, Nur 59 Rheinstr. 59, Telefon Nr. 3240.

Telefon 2805. 5148
Fritz Meinecke, Grabenstr. 9.
Sattlerei und Treibriemengeschäft.

Kurhaus zu Wiesbaden.
Cyklus von 12 Konzerten unter Mitwirkung hervorragend. Künstler.
Freitag, den 19. Februar 1904.

Abends 7½ Uhr:

IX. KONZERT.

Leitung:

Herr **Louis Lüstner**,
Städtischer Kapellmeister und Königl. Musikdirektor.

Solist:

Herr **Ernst Wachter**,
Königl. Sächsischer Hofopernsänger aus Dresden (Bass).

Orchester: **Verstärktes Kur-Orchester.**

Programm.

1. Fest-Ouverture, op. 124 Beethoven.
2. Arie des Sarastro, „In diesen heiligen Hallen“, aus „Die Zauberflöte“ Mozart.
Herr Wachter.
3. Irrlichtertanz aus „Faust's Verdammung“ Berlioz.
4. Lieder mit Klavier:
a) Die Vätergruft Liszt.
b) Der Wanderer Frz. Schubert.
c) Nachts Sommer.
Herr Wachter.
5. Symphonie in F-moll, op. 12 Rich. Strauss.

Eintrittspreise:

I. nummerierter Platz: 5 Mk.; II. nummerierter Platz 4 Mk.;
Galerie vom Portal rechts: 2,50 Mk.; — Galerie links: 2 Mk.
Karten-Verkauf an der Tageskasse im Hauptportal.

Bei Beginn des Konzertes werden die Eingangsthüren des Saales und der Gallerien geschlossen und nur in den Zwischenpausen der einzelnen Nummern geöffnet.
Städtische Kur-Verwaltung.

Gegen

Monatsraten von 2 Mk.

an liefern wir

Phonographen
nur erstklassige, vorzüglich funktionierende Apparate von 20 Mk. anwärts.
Beispiele und unbespielte Walzen in Qualität.

Accordeons
in sehr reicher Auswahl, sehr preiswerte Instrumente in allen Preislagen.

Zithern
aller Arten, wie Accord-, Harfen-, Duett-, Konzert-, Gitarre-Zithern etc.

Bial & Freund in Breslau II.
Illustrirte Kataloge auf Verlangen gratis und frei.

Die Ausführung der

Central-Telephon- und Postnebenstellen-Anlage

von

200 Apparaten

für das

Hansahaus zu Frankfurt a. M. (Stiftstraße)
wurde der

Frankfurter Privat-Telephon-Gesellschaft
m. b. H. 502

übertragen.
Frankfurt a. M. Wilhelmstr. 29. Tel. 6256.
Wiesbaden, Adelsheidstr. 82 p.

Sterbekasse des Beamten-Vereins.
Montag, den 22. Februar 1. Jg., Abends 6½ Uhr, findet im „Friedrichshof“, Friedrichstr. 33 hier, im oberen Saale die **ordentliche Hauptversammlung** statt, wozu die Mitglieder ergebenst eingeladen werden.
Tagesordnung: 1. Berichterstattung des Geschäftsberichts und des Rechnungsabchlusses. 2. Bericht der Revisions-Commission. 3. Ertheilung der Decharge. 4. Bestimmung über den erzielten Reingewinn. 5. Wahl eines Revisors. 6. Wahl der Begräbnis-Commission. 7. Besprechung wegen event. Herabsetzung der Altersgrenze.
Der Vorstand.

Zur Confirmation

schwarze u. weisse

Stoffe

n grosser Auswahl.

J. Hertz,

Langgasse 20. Langgasse 20.

Ausgabestellen

des „Wiesbadener General-Anzeiger“,

Amstblatt der Stadt Wiesbaden.

Monatlicher Abonnementspreis 50 Pf.

Eine Extragebühr bei den Filialen wird nicht erhoben.

Probenummern werden auf Wunsch einige Tage gratis verabfolgt.

Adelheidsstraße — Ede Moritzstraße bei H. A. Müller, Colonialwaaren- und Delikatessenhandlung.

Adlerstraße — Ede Fischgraben bei A. Schüler, Colonialwaarenhandlung.

Adlerstraße — bei Schott, Colonialwaarenhandlung.

Adlerstraße 55 — bei Müller, Colonialwaarenhandlung.

Albrechtstraße 27 — Roth Colonialwaarenhandlung.

Albrechtstraße — Ede Nicolassstraße bei Georg Müller, Colonialwaarenhandlung.

Alte Straße — Ede Hellmündstraße bei J. Huber, Colonialwaarenhandlung.

Alte Straße 20 — bei Scherf, Colonialwaarenhandlung.

Frankenstraße 22 — bei Carl Krieger, Colonialwaarenhandlung.

Feldstraße 10, Philipp Niehl, Colonialwaarenhandlung.

Gartenstraße 10 — Hofacker, Colonialwaarenhandlung.

Gelberstraße — Ede Meßgergasse bei Ph. Sattig, Colonialwaarenhandlung.

Gelberstraße 1 — Ede Meißstraße, Karcher, Butter- und Eiergeschäft.

Gelberstraße 16 — bei M. Nonnenmacher, Colonialwaarenhandlung.

Gelberstraße — Ede Hermannstraße bei J. Jäger Bwe., Colonialwaarenhandlung.

Gelberstraße — Ede Meißstraße bei J. Huber, Colonialwaarenhandlung.

Germannstraße — Ede Hellmündstraße bei J. Jäger Bwe., Colonialwaarenhandlung.

Girischgraben 22 — bei Pierre, Schreibm.-Bdg.

Girischgraben — Ede Adlerstraße bei A. Schüler, Colonialwaarenhandlung.

Jahnstraße 7 — Brömser, Colonialwaarenhandlung.

Jahnstraße 40 — bei J. Frischke, Colonialwaarenhandlung.

Jahnstraße — Ede Wörthstraße bei Gebr. Dorn, Colonialwaarenhandlung.

Jahnstraße — Ede Steingasse bei Louis Böffler, Colonialwaarenhandlung.

Ludwigstraße 4 — bei W. Dienstbach, Colonialwaarenhandlung.

Luisenstraße — Ede Schwalbacherstraße bei J. Frey, Colonialwaarenhandlung.

Meßgergasse — Ede Gelberstraße bei Ph. Sattig, Colonialwaarenhandlung.

Moritzstraße 46 — Fuhs, Colonialwaarenhandlung.

Nerostraße — Ede Röderstraße bei C. S. Wald, Colonialwaarenhandlung.

Nicolassstraße — Ede Albrechtstraße bei Gg. Müller, Colonialwaarenhandlung.

Oranienstraße 36 — Wöerner, Colonialwaarenhandlung.

Oranienstraße — Ede Gölzstraße, Piefer, Colonialwaarenhandlung.

Oranienstraße 3 Ede Nerostraße Michel, Colonialwaarenhandlung.

Röderstraße 3 — bei Stritter, Colonialwaarenhandlung.

Röderstraße 7 — bei H. Boralis, Colonialwaarenhandlung.

Röderstraße — Ede Nerostraße bei C. S. Wald, Colonialwaarenhandlung.

Röderstraße 21 — Starl, Colonialwaarenhandlung.

Röderstraße — Ede Steingasse bei Kohl, Colonialwaarenhandlung.

Saalgasse — Ede Meßgergasse bei Billy Gräfe, Drog.

Schachstraße 17 — bei H. Schott, Colonialwaarenhandlung.

Schachstraße 30 — bei Chr. Peupelmann Bwe., Colonialwaarenhandlung.

Schwalbacherstraße — Ede Luisenstraße bei J. Frey, Colonialwaarenhandlung.

Schwalbacherstraße 77 — bei Hl. Heinz, Colonialwaarenhbg.

Schanzplatz 5 — Knapp, Colonialwaarenhandlung.

Scherbenstraße 19 — Kohl, Colonialwaarenhandlung.

Steingasse 29 — bei W. Rau, Colonialwaarenhandlung.

Steingasse — Ede Lehrstraße bei Louis Böffler, Colonialwaarenhandlung.

Wahrstraße — Ede Meißstraße bei Scherf, Colonialwaarenhandlung.

Wahrstraße 25 — Schumacher, Colonialwaarenhandlung.

Wahrstraße — Ede Saalgasse bei Billy Gräfe, Drog.

Wahrstraße 22 — Pram, Colonialwaarenhandlung.

Wörthstraße — Ede Jahnstraße bei Gebr. Dorn, Colonialwaarenhandlung.

Wörthstraße — Ede Lehrstraße bei Louis Böffler, Colonialwaarenhandlung.

Wörthstraße 6 — Ohlenmacher, Colonialwaarenhandlung.

Zimmermannstraße — Ede Vertramstraße bei J. P. Daus, Colonialwaarenhandlung.

Filiale in Biebrich

bei Chr. Kuf, Schloßstraße 17.

Zu verkaufen

durch den Eigentümer

Max Hartmann, Schützenstraße 3,

oder durch jeden Agenten:

Villa Nerobergstr. 9 m. 10 bis 12 Zimmern, elektr. Licht, reichl. Comf. zc.

Villa Freseniusstrasse 23 (Dambachthal) 9 bis 12 Zim., hochfein, mit 130 Ruthen, Garten, Centralheizung, Herrschafts- und Dienerschaftsstrebe, elektr. Licht, schöne Fernsicht, vor der Villa schöne Anlage, eventl. auch zu vermieten.

Villa Freseniusstrasse 27, 12 bis 15 Zim., auch für 2 Familien bewohnbar, mit vielem Comf., Centralheizung, elektr. Licht zc., auch zu vermieten.

Villa Schützenstrasse 1, 8-10 Zim., hoch-elegant eingerichtet und ausgestattet, viele Erker u. Balkons, elektr. Licht, bequeme Verbindung, sehr gesunde Lage zc.

Villa Schützenstrasse 1a, 6-8 Zim., elektr. Licht, Centralheizung, hochfein ausgestattet, in schöner Lage zc.

Villa Schützenstrasse 3a, 6-8 Zim., schöne Aussicht, in gesunder, freier Lage, elektr. Licht zc., sehr schöne Aussicht, m. Garten.

Villa Schützenstrasse 3 (Etagenhaus), 8-Zim.-Wohnungen, viele Wintergärten, Erker, Balkons, Badezimmer, Herrschafts- und Nebentreppe und Klosets, ganz vermietet, sehr rentabel, 32 Ruthen Garten.

Villa Schützenstrasse 5 (Etagenhaus), 7-Zim.-Wohnungen, mit reichem Zubehör, 48 Ruthen Garten, sehr rentabel, eine Etage für Käufer frei.

Villa Wiesbadenerstrasse 37, vor Sonnenberg, mit 6 Zimmern u. Zubehör, 22 Ruthen Garten, neu renoviert, an halbesche der elektr. Bahn, für M. 30,000.

Villa Wiesbadenerstrasse 37a, vor Sonnenberg, neu, m. 6 bis 8 Zimmern, ca. 40 Ruthen Garten, schön angelegt, an elektr. Bahn, für M. 50,000.

Anfragen wegen Besichtigung und Bedingungen wolle man gefl. nach Schützenstraße 3, P. richten und können da Zeichnungen der Villen eingesehen werden.

3958

Lokal-Sterbe-Versicherungskasse.

Höchster Mitgliederstand aller hies. Sterbekassen (3300 Mitgl.) Billigster Sterbebeitrag. Kein Eintrittsgeld u. s. zum Alter von 40 Jahren. — Altersgrenze: 48. Lebensjahr.

600 M. Sterberente werden sofort nach Vorlage der Sterbeurkunde gezahlt. — Die Vermögenslage der Kasse ist hervorragend günstig. (Reservefond s. Zt. 86,000 M.)

Bis Ende 1903 gezahlte Renten M. 234,318. — Anmeldungen jederzeit bei den Vorstandsmitgliedern: Heil, Vorstr. 15; Stoll, Zimmermannstraße 1; Lenius, Hellmündstraße 6; Ernst, Philippstraße 37; Ehrhardt, Beckendstr. 24; Geissler, Meißstraße 6; Groll, Meißstr. 14; Halm, Römerberg 14; Mühl, Kirchstraße 11; Reusing, Meißstraße 4; Ries, Friedrichstraße 12; Schleider, Steingasse 29; Sprunkel, i. H. Jungl. Nachh. 11; Burgstraße 9; Steinritz, Friedrichstr. 12; Wittmann, Schulberg 9, sowie beim Kassendirektor Noll-Houssong, Albrechtstraße 40

Dr. Thompson's Seifenpulver

gibt
ohne Bleiche
blendend weisse Wäsche.

Unentbehrlich für Jede Familie!

Underberg-Boonekamp
Semper laem.

H. UNDERBERG-ALBRECHT
Kellnermeister Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.
am Rathhaus in RHEINBERG am Niederreith.
Gegr. 1846.

Anerkannt bester Bitterlikör!

24 Preis-Medallien!

Underberg-Boonekamp

Man findet in allen guten Geschäften:

Extrafine Speise-
Selika Chocolade

Joh. Gottl. Hauswaldt
—Magdeburg—

Packet 40 Pf. hellblau, 50 Pf. grün, 75 Pf. braun.

Grundstück - Verkehr.

Angebote.

Zu verkaufen

durch die Immobilien- u. Hypotheken-Agentur

von

Wilhelm Schüssler, Jahnstr. 36.

Villa, Höhenlage, 12 Zimmer, Gas- und elektrisches Licht, schöner Garten, zum Preise von 110,000 M., durch

W. Schüssler, Jahnstr. 36.

Villa Nerobergstraße, 12 Zimmer, schöner Garten, alles der Zeit eingerichtet, billig zu verkaufen durch

W. Schüssler, Jahnstr. 36.

Hochfeine Villa, 8 Zimmer, schöner Garten, in Nähe des Waldes, halbesche der elektr. Bahn, gesunde Lage, zum Preise von 60,000 M., durch

W. Schüssler, Jahnstr. 36.

Rechtliches hochfeines Etagenhaus, 6-Zimmer-Wohnung, Keller, Friedrich-Ring, sowie ein solches von 6-Zimmer-Wohnung, aus erster Hand vom Erbauer, durch

W. Schüssler, Jahnstr. 36.

Neues hochfeines Etagenhaus, Hildebrandstraße, 6-Zimmer-Wohnungen, Vor- und Hinter-Garten, billig durch

W. Schüssler, Jahnstr. 36.

Neues Etagenhaus, 3-4-Zimmer-Wohnungen, am Kaiser-Friedrich-Ring, rentiert nach Abzug aller Unkosten einen Überschuss von 2000 M., durch

W. Schüssler, Jahnstr. 36.

Neues Etagenhaus, am Bismarck-Ring, jeder Stock 3-Zimmer-Wohnungen, Fortzugsbau zu dem billigen Preis von 34,000 M., durch

W. Schüssler, Jahnstr. 36.

Haus mit Garten, Thiergarten, Hofraum, Webergasse, rentiert Garten und Wohnung frei, durch

W. Schüssler, Jahnstr. 36.

Rechtliches Haus, 3-4-Zimmer-Wohnungen, in welchem ein stehende Bäckerei betrieben wird und prima Geschäftslage, Anzahlung 10,000 M., durch

W. Schüssler, Jahnstr. 36.

Hochfeines Etagenhaus, 64 Zimmer und 24 Mansarden, am neuen Central-Bahnhof, für Hotel-Restaurant eingerichtet, unter günstigen Bedingungen durch

W. Schüssler, Jahnstr. 36.

Rechtliches Geschäftshaus in allen Lagen durch

W. Schüssler, Jahnstr. 36.

Kapitalien auf erste und zweite Hypotheken werden bei nachgewiesener bei billigem Zinsfuß durch

W. Schüssler, Jahnstr. 36.

7264

Die Immobilien- und Hypotheken-Agentur

von

J. & C. Firmenich,

Hellmündstraße 51,

empfehlen sich bei An- und Verkauf von Häusern, Bldn. Bldn. Bldn., Vermittlung von Hypotheken u. s. m.

Eine herrschaftliche Villa, auch für 2 Familien passend, mit 10 Zim. u. Zubehör, großem Obst- und Biergarten, Terrassen, Größe 50 Hth., in der Kurlage, für 112,000 M. zu verk. durch

J. & C. Firmenich, Hellmündstr. 51.

Eine Etagen-Villa, Nähe des Waldes und halbesche der elektr. Bahn, mit 10 Zim. u. Zubeh., 11. Garten, f. 62,000 M. zu verk. Ferner eine Etagen-Villa, Nähe Frankfurterstraße, für 3 Familien, jede Etage 3 Zim. u. Zubeh., 14. Garten, Terrass 37 Hth., für 108,000 M., Mietereinnahme 6200 M., zu verkaufen durch

J. & C. Firmenich, Hellmündstr. 51.

In einer sehr belebten Reisstadt mit Gymnasium, Schulfestmahl u. s. m., ist ein gutgehendes Hotel mit schönen Etagen, reichl. Fremdenzim., Tanzsaal, Wirtschaftsgarten u. s. m., mit Inventar, wegen Zurückziehung der Besitzerin, f. 90,000 M. mit einer Anzahlung von 15,000 M. zu verkaufen durch

J. & C. Firmenich, Hellmündstr. 51.

Ein gutgeb. Haus, Nähe Eisenstr., m. großem Hof und Hinterhaus, welches sich als Werkstatt gut einrichten läßt. Veränderungshalber für 112,000 M. mit einem Remisehaus von über 1000 M. zu verkaufen durch

J. & C. Firmenich, Hellmündstr. 51.

Ein neues rentabel. mit allem Comf. ausgest. Haus, Ringstr., mit zweimal 4-Zim.-Wohn., Vorgarten, großem Hof, 2 Etagen, f. 196,000 M., m. einer Anzahlung von 10 bis 12,000 M. zu verkaufen durch

J. & C. Firmenich, Hellmündstr. 51.

Ein schönes Eckhaus m. 2 Etagen, vorzähl. Lage, welche seit Jahren ein stehendes feines Colonial-Geschäft betreibt, ist wegen anderer Unternehmungen halber f. 130,000 M. zu verkaufen. Käufer hat eine 3-Zim.-Wohn. mit Etagen frei. Alles Nähere durch

J. & C. Firmenich, Hellmündstr. 51.

Ein Haus, oberer Stadth. (Kurlage), m. Etagen u. 3-Zim.-Wohnungen, f. 62,000 M. m. einer Anzahl. von 5000 M. zu verkaufen. Ferner in derselben Lage ein Haus mit Etagen, 3-Zim.-Wohnungen u. Hinterhaus m. Werkstatt für 70,000 M. zu verkaufen durch

J. & C. Firmenich, Hellmündstr. 51.

In einem sehr frequenten Ort im Taunus ist ein kleines Haus mit gutgehendem Colonial-Geschäft, mit im Hof 1 Etagen, 3 Zim. und Küche; 1. Stock 4 Zim. und Küche, 2. Stock 4 Zim. und Küche, schönem Hof mit Remise, halbesche der elektr. Bahn, f. 22,000 M. zu verkaufen durch

J. & C. Firmenich, Hellmündstr. 51.

Nähe Wiesb. (Kurlage) ein neues Blendel-Haus mit 3 Etagen, schöner Garten, Terrain 15 Hth., f. 12,500 M. mit einer Anzahlung von 5000 M. zu verkaufen durch

J. & C. Firmenich, Hellmündstr. 51.

In Rheingau ist ein 11. Hotel mit schönem Colonial-Geschäft, Fremdenzim. u. sehr gutem Umsatz v. Bier, Wein u. s. m. f. 42,000 M. mit einer Anzahl. v. 5000 M. zu verk. durch

J. & C. Firmenich, Hellmündstr. 51.

Das Immobilien-Geschäft von J. Chr. Glücklich

Wilhelmstraße 50, Wiesbaden.

empfehlen sich im An- und Verkauf von Häusern und Villen sowie zur Miete und Vermietung von Ladanlokalen, Herrenhäusern, Wohnungen unter coal. Bedingungen. — Alleinst. Haupt-Agentur des „Nord. Lloyd“, Billets zu Originalpreisen, jede Auskunft gratis. — Kunst- und Antikenhandlung. — Telefon 3388

Arbeits-Nachweis.

Stellen-Gesuche.

Fräulein,

das perfekt 1190
französisch und deutsch
spricht und correspondiert, sucht
Stellung. In Referenzen.
Off. an Bourne, Paris,
rue Oberkampf 38.

Offene Stellen.

Männliche Personen.

Buchbindergehülfe gel. Woll-
straße 5, Buchbinderi. 4812

Tücht. Stuckateur
gesucht. 5129

Uhrig-Nikolai,
Stuckgeschäft, Weinstraße 15.

Ein Wagnergehülfe
Aug. Beck,
5155 Hellmuthstraße 48.

Tücht. Erdarbeiter
werden am Canalbau Langstraße
angenommen. 5131

Tücht. Erdarbeiter
gesucht Friedrichstr. 5132

Carl Schmidt, Oceanienstr. 65.

Schlosser-Gezehrung
gegen sofort. Vergütung suchen

A. u. B. Merselbach,
Dagheimerstr. 62. 4547

Gezehrung gesucht
Walter Wecht,
4635 Glacetalstraße 3.

Gezehrung z. 1. April gesucht.
C. Blumer, Delikatessen-
geschäft, Rheinfelderstr. 76. 5136

Ladenerlehrling
gegen Vergütung gesucht 5146

Schmalbachstr. 57.

Zu Offern finden in unserer
Druckerei ein

Setzerlehrling,
ein

Druckerlehrling
Aufnahme. Wöchentlich steigende
Vergütung wird gewährt.

Wiesbadener
General-Anzeiger.

Berein für unentgeltlichen
Arbeitsnachweis

im Rathhaus. - Tel. 2377
ausschließliche Vertretung
städtischer Stellen.

Abteilung für Männer
Arbeit finden:

Buchbinder
Feinseur
Gärtner
Küfer
Maler
Anstreicher
Tänzer
Stuckateur
Jung-Schmied
Feuer-Schmied
Schneider a. Woche
Wäber u. Maschinen-Schreiner
Stuhlmacher
Schuhmacher (Handarbeit)
Spengler
Tapezierer
Wagner
Bekleidung: Kellner
Herrschafsdienste
Fuhrknecht
Erdarbeiter
Landwirtschaftl. Arbeiter.

Arbeit suchen

Buchdrucker (Maschinenmeister)
Feinseur
Gärtner
Kellner
Küfer
Schlosser
Seiger
Bureaugehülfe
Herrschafsdienste
Einkäufer
Portier
Krankenschwäger
Badezimmer.

Karren- und
Wagenfuhrwerk

gesucht Baustelle „Hotel Rose“.

Auer u. Röder.

Weibliche Personen.

Arbeiter und
Arbeiterinnen

werden gesucht.

Wiesbadener
Stanio- und Metallkapsel-Fabrik
4962 A. Flach,
Karstraße 3.

Gesucht zum 1. März
e. gut empfohlenes
Alleinmädchen, d. Koch-
kann, Kaiser-Friedrich-
Ring 16, 3. 5128

Ein ordentliches
junges Mädchen f. Hausarbeit
zum 1. März 1904 gesucht
Bilowstr. 7, 1. l. 5137

Hausmädchen
für gleich oder 1. März gef. Nöb.
Nerthall 10, 3. 5160

Zwei Burschen
über 16 Jahre gesucht, M. 150
pro Tag. Feuerwerkerei, Dag-
heimerstraße 106 5162

Monatsmädchen
gesucht Goethestr. 18, 2 5176

Ordentl. Kaufmädchen
gesucht. Adolf Stein Nachf.,
4813 Langgasse 48.

Ein anst. Mädchen
erhält billige Schlafstelle
4846 Rheinstr. 105, Part.

Tücht. Kleidermacherin
dauernd gesucht 5026

Leisenstr. 41, 2. Et.

Nebenverdienst.
Strickmaschinen werb.
außer dem Hause vertrieben. An-
lernung in einigen Tagen. 3389

Marktstr. 6, Laden.
Kurz u. Wollwaren.

Gezehrung m. guter
Schulbildung p. sofort
oder später gegen sof. Ver-
gütung gesucht. 5062

Otto Mendelsohn,
Bühnenstr. 8.

Sauberes fleiß. Mädchen vom
Land sofort gesucht
Nerthallstr. 1. l. 5081

3. Mädchen kann das Kleider-
machen gründl. erlernen.
4241 Al. Kirchstraße 2, 2.

Junge Mädchen f. das Kleider-
machen und Zuschneiden geg.
sofort. Vergütung erb.
4668 Tannusstraße 36.

3. Mädchen f. die Schneider-
gründlich erlernen 4606

Gumfstr. 6, Stb. I Tr.

Ein Lehrling für Zug gef.
Weilstr. 7, B. 3925

Anständige Mädchen
f. d. Kleidermachen gründlich er-
lernen Glacetalstraße 15, Hoch-
parterre rechts. 1934

Tüchtiges Mädchen vom
Land in besserer Haushalt
gesucht. Näheres in der Exped.
d. Bl. 3734

Lehrmädchen für den Laden gef.
Kirchgasse 1. Zuggeschäft. 4768

Lehrmädchen
aus guter ev. Familie für Manu-
faktur-Geschäft in Landstädten
am Rhein auf sofort unter gütig.
Bedingungen gesucht.

Offerten u. W. B. 50 an
die Exped. d. Bl. 4246

Modes. Tücht. 2. Arbeiterin
für Fein- u. Mittel-
Genre per 15. Febr. gesucht.
Frau H. Usinger,
4226 Bahnhofstr. 16.

Für H. Haushalt proporz
Dienstmädchen
auf sofort nach auswärt. (Städ-
ten am Rhein) gesucht.

Wo, laut die Exp. d. Bl. 4247

Lehrmädchen zum Kleidermachen
gesucht 4298

Neugasse 15, 1. Et.

Christliches Heim 4013

u. Stellenanzeigen,
Westendstr. 20, 1. beim Schanplatz.

Anständige Mädchen erhalten für
1 Mark Kost und Logis, sowie
hergebr. gute Stellen angewiesen

Stellen-Nachweis
für Gärtner
(Wiesbaden und Umgebung)
befindet sich bei Herrn Schind-
ling, Samenhandlung, Neu-
gasse 1. 4729

Agenten und Plaz-
vertreter
auf Holz-Monteur und Pa-
lousien bei höchster Provision
sieds und überall gesucht. 925/246

Hermann Niesel,
Holz-Monteur u. Palousienfabrik
Neurode i. Schl.

Alle Sorten Leder,
auch im Aufschnitt empfiehlt billigst

A. Rödelheimer,
Mauergasse 10. 4493

Arbeitsnachweis

für Frauen

im Rathhaus Wiesbaden.
unentgeltliche Stellen-Vermittlung

Telephon: 2377.
Geöffnet bis 7 Uhr Abends

Abteilung I. f. Dienstboten:
und
Reisekinderinnen.

Sucht Ständig:
A. Köchinnen (für Privat),
Küchen-, Haus-, Kinder- und
Küchenmädchen.

B. Wasch- u. u. Monatsfrauen
Näherinnen, Stickerinnen und
Kaufmädchen u. Tagelöhnerinnen

Gut empfohlenes Mädchen erhalten
sofort Stellen.

Abteilung II.
A. für höhere Diensten:
Kinder-, Frauen- u. Wärgeninnen
Sticker, Hausbälterinnen, frz.
Bouren, Jungfern,
Gesellschafterinnen,
Erzieherinnen, Comptabilistinnen,
Verkaufserinnen, Lehrmädchen,
Sprachlehrerinnen.

B. für sämtl. Hotelver-
sonal, sowie für Pensionen
(auch auswärt.):
Hotel- u. Restaurationsköchinnen,
Zimmermädchen, Waschköche,
Beistellköchinnen u. Hausbälter-
innen, Koch-, Bäcker- u. Secoir-
fräulein.

C. Centralstelle für Kranken-
pflegerinnen
unter Mitwirkung der 2 ärztl.
Bereine.

Die Adressen der frei gemeldeten,
ärztlich empfohlenen Pflegerinnen
sind zu jeder Zeit dort zu erfahren.

Höchste
Gewinnchancen

bietet die demnächst beginnende
Große
Geld-Lotterie.

Verlosungs-Kapital
über 14 Millionen Kronen.

Jedes zweite Los
gewinnt.

Großter Gewinn event. Kronen

1000 000

Speziell:

600 000

400 000

200 000

100 000

90 000

80 000

70 000

60 000

50 000

40 000

u. s. w.

Original-Lose empfehle zum
Planpreise für erste Ziehung

Achtel Mk. 1.25

Viertel „ 2.50

Halbe „ 5.—

Ganze „ 10.—

gegen Nachnahme oder Barein-
sendung des Betrages.

Bestellungen spätestens
bis zum

1. März d. J.

zu senden an 932/246

Johann Lahni,
Haupt- u. Lotterie-Gewinnver-
treter, Budapest 797.

Bienen-Honig.

(garantirt rein)

des Bienenzüchter-Vereins für Wiesbaden
und Umgegend.

Jedes Glas ist mit der „Bienenplombe“ versehen.

Ausschließliche Verkaufsstellen in Wiesbaden bei Kaufmann
Peter Lant, am Markt; in Biedrich bei Hof- u. Konditor
C. Machenheimer, Rheinstraße. 4188

Vorsicht bei Tafelhonig!

Tafelhonig ist kein Bienenhonig, sondern gefärbtes, eingedicktes
Zuckerwasser mit kleinem Zusatz von geringwertigem Honig! 5179

MÄNNER!

SANONGAPSELEN sind wirksam
bei Harn- u. Blasenleiden
(3 Phenyl salicyl 3.01 Cub. 10 Sanio 50 Capsi
Preis 3 Mk.)

Von Spezialärzten fortgesetzt gebraucht. Eine Privatkl. bezog 1901 5000.
1902 45000, u. bis Juni 03 30000 Stück. Viele Dankschreiben.

Kein ähnliches Präparat kann sich solchen Erfolge rühmen.

VERSAND: APOTHEKE HOFMANN, SCHNEIDT-LEIPZIG.

In Wiesbaden „Tannus-Apotheke“, sowie in den meisten
anderen zu haben. 848



Kaiser's Malz-Kaffee
ohne gleichen
nur 25 Pfg. das Pfund
allein zu haben in
KAISER'S KAFFEE-
GESCHÄFT

Kaiser's Kaffee köhrt man
A. Her Orten loben,
Ist er dir noch unbekannt,
Sende ich dir Proben.
Er wird munden; doch ich bitt:
Rufst du liebe Gäste,
Setz dem Trank zur Hälfte zu:
KAISER'S
MALZ-KAFFEE - DAS BESTE.

Wiesbaden:
Kirchgasse 19, Marktstrasse 13,
Langgasse 31, Nerostrasse 14,
Wellritzstrasse 21.

Mitteldeutsche Creditbank
Filiale Wiesbaden.
45 Millionen Aktienkapital.
Jetzt Friedrichstrasse 6. Telefon No. 66.
Weitere Niederlassungen in Frankfurt a. M., Berlin, Meiningen, Nürnberg und Furt.
Besorgung aller bankgeschäftlichen Transaktionen.
Stahlkammer mit Safes-Einrichtung.

Nassovia-Gesundheitsbinden
für Damen (Marke ges. geschützt). Anerkannt bestes Fabrikat!
Besitzen die höchste Auswaschungsfähigkeit, sind beim Tragen von angenehmer
Weichheit und als Schutz gegen Erkältung, sowie zur Schonung der Wäsche fast unentbehrlich.
Packung à 1 Dutzend Mk. 1.—, 60 Pf.
Befestigungsgürtel in allen Preislagen.
Kirchgasse 6. Chr. Tauber, Telefon 717.
Artikel zur Krankenpflege.



Kohlen,
Coks, Brifets, Brennholz
in vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen empfiehlt
Wilb. Linnenkohl,
Ellenbogengasse 17, Adelheidstraße 2a.
Fernsprecher 527.
Preislisten stehen auf Wunsch gern zu Diensten. 6498

Geschäfts-Eröffnung.
Einem geehrten Publikum, sowie meiner werthen Ab-
kasschaft die ergebene Mittheilung, daß ich
Saalgasse 3,
ein Friseurgeschäft
eröffnet habe. Aufmerksam, reinliche und reelle Bedienung
zusichernd, bitte ich höflich um geneigten Zuspruch.
Achtungsvoll
Otto Heyn.
5178
Kurzhaariger Bernhader (Rübe), 3 Jahre alt, sehr
reines großartiges Thier. tollfals hoch, sehr waschen.
hochf. Apell, Umständelhalber billig zu verkaufen.
Näheres bei
5045 Weis, Nerostrasse 28.

Amts Blatt



Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Telephon Nr. 199.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden. — Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8.

Nr. 41.

Donnerstag, den 18. Februar 1904.

19. Jahrgang

Amtlicher Theil.

Polizei-Verordnung.

über den Verkehr mit Kuhmilch.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1887, betreffend die Polizeiverwaltung in den unterworfenen Landestheilen, sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1885 wird unter Aufhebung der Polizeiverordnungen vom 8. November 1889 und 8. Mai 1890 mit Zustimmung des Gemeinderathes für den Stadtkreis Wiesbaden nachstehende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1. Der Verkehr mit frischer, abgekochter und sterilisierter Kuhmilch, saurer Milch und Buttermilch ist im gesundheitlichen Interesse der Bevölkerung einer polizeilichen Ueberwachung unterworfen.

Anzeigepflicht.

Wer in Wiesbaden gewerbsmäßig Kuhmilch einführen, feilhalten oder verkaufen will, hat dies der königlichen Polizeidirektion unter Angabe der Bezugsquellen anzuzeigen. Ebenso ist jede Neueinrichtung und Verlegung einer Betriebsstätte, sowie jede Erweiterung eines Zweiggeschäftes innerhalb der Stadt anzuzeigen. Die Anzeige ist schriftlich zu erstatten oder mündlich zu Protokoll zu geben und zwar für neue Betriebe spätestens 24 Stunden vor der Eröffnung, für bereits bestehende spätestens am Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung.

Der Milch von auswärts in die Stadt einführt, sie dort feilhält oder verkauft, hat auf Verlangen der königlichen Polizeidirektion durch eine Bescheinigung eines Beamten oder eines hierzu von der königlichen Polizeidirektion zugelassenen approbierten Thierarztes den Nachweis zu führen, daß in den bezüglichen auswärtigen Bezugsquellen und landwirtschaftlichen Betrieben die Hygiene und Wartung, sowie der Gesundheitszustand der Kühe, deren Haltung und die Beschaffenheit der Ställe, das Verhalten des Personals, die Behandlung der Milch usw. den Bestimmungen dieser Polizeiverordnung entsprechen.

Bezeichnung der Verkaufsware.

§ 2. Die Verkäufer von Milch sind verpflichtet, die von ihnen feilgehaltenen Milchsorten entweder als „volle Milch“ oder als „Magermilch“ oder als „saure (süde) Milch“ oder als „Buttermilch“ oder als „Rahm“ ausdrücklich zu bezeichnen und die für jede Sorte bestimmten Milchgefäße durch eine entsprechende Beschriftung und nicht abnehmbare Aufschrift zu kennzeichnen.

Werden geschlossene Milchwagen in Gebrauch genommen, so ist die betreffende Aufschrift auf diesen an den betreffenden Stellen anzubringen.

Vollmilch ist solche Milch, die nach dem Melken in keiner Weise entrahmt oder verdünnt ist.

Magermilch ist durch Abnehmen des ausgeschleuderten Rahms oder durch Centrifugen entrahmte Vollmilch.

Beschaffenheit der für den Verkauf bestimmten Milch.

§ 3. Die in den Verkehr gebrachte Milch muß frei sein von allen Verunreinigungen und fremdartigen Stoffen. Insbesondere muß sie in einem solchen Zustande der Reinheit zum Verkauf kommen, daß bei einständigem Stehen eines Liters Milch in einem Gefäße mit durchsichtigem Boden ein Bodensatz nicht beobachtet werden kann.

§ 4. Vom Verkehr ausgeschlossen ist:

a. Milch, die infolge bevorstehenden Abkalbens eine Veränderung erlitten hat, oder die in den ersten 10 Tagen nach dem Abkalben gewonnen ist.

b. Milch von Kühen, die an Milzbrand, Lungenseuche, Maul- und Ruhr, Pocken, Gelbfieber, Typhus, Euterentzündung, Blutvergiftung, momentane Pyämie, Septikämie, fauliger Gebärmutterentzündung, oder an anderen fieberhaften Erkrankungen leiden, sowie von Kühen, bei denen die Nachgeburt nicht abgegangen ist, oder bei denen krankhafter Ausfluß aus den Geschlechtsorganen besteht.

c. Milch von Kühen, die an Maul- und Hautseuche, an Euterentzündung oder an allgemeiner Tuberkulose, falls mit Abmagerung oder Durchfällen verbunden ist, leiden.

d. Milch von Kühen, die mit giftigen, in die Milch übergehenden Arzneimitteln (Arsen, Brechweinstein, Nieswur, Colium, Eserin, Pilokarpin und anderen die Milchbeschaffenheit beeinträchtigenden Stoffen), behandelt werden.

e. Milch, die Zusätze irgend welcher Art enthält.

f. Milch, die blau, roth oder gelb gefärbt, mit Schimmelpilzen befallen, bitter, faulig, schleimig oder sonstwie verändert oder verdorben ist, Blutreste oder Blutgerinnsel enthält oder übel riecht.

§ 5. Milch von Kühen, welche an Tuberkulose, die nicht nur in der Milch, sondern auch in den Milchprodukten, wie Butter, Käse, etc., enthalten ist, darf nicht in den Verkehr gebracht werden. Saure und Buttermilch darf nicht aus solcher Milch, oder aus Milch, die unter § 5 a bis f bezeichneten Verunreinigungen unterliegt, hergestellt werden.

§ 6. Aus den Haushaltungen, in denen sich an Cholera, Typhus, Malaria, Ruhr, Scharlach, oder Diphtherie Erkrankte befinden, darf Milch so lange nicht in den Handel gelangen, bis eine Bescheinigung des zuständigen Kreisarztes vorliegt, daß die Krankheit erloschen oder die erkrankte Person aus der Haushaltung entfernt ist, und daß eine vollständige Desinfektion der Wohnräume, sowie der in der Haushaltung zur Verwendung kommenden Gegenstände stattgefunden hat.

Die königliche Polizeidirektion kann den Verkauf von Milch aus solchen Grundstücken verbieten, auf welchem gesundheitsgefährliche Zustände herrschen, die nach dem Gutachten des zuständigen Kreisarztes geeignet sind, die Entstehung oder Verbreitung ansteckender Krankheiten zu begünstigen. Das Einbringen von Milch nach Wiesbaden aus Ortschaften, in denen eine der in Absatz 1 erwähnten Krankheiten epidemisch auftritt ist so lange verboten, bis der zuständige Kreisarzt bescheinigt hat, daß die Epidemie erloschen und die Gefahr der Weiterverbreitung der Krankheit beseitigt ist.

Vorschriften betreffend Reinigung der Kühe und der Melken.

§ 8. Die Kühe müssen sauber gehalten, ihre Euter vor dem Melken sorgfältig gereinigt werden. Die melkenden Personen haben vor dem Melken Hände und Arme mit Seife gründlich zu waschen, saubere Schürzen anzulegen und auch im Uebrigen sich der größten Sauberkeit zu befleißigen.

Personen, die mit Ausschlag befallen sind, oder an ansteckenden oder eitererregenden Krankheiten (zu denen auch Blutschwären zu rechnen sind), leiden, dürfen weder das Melken der Kühe, deren Milch für den Verkehr bestimmt ist, selbst besorgen, noch sonst mit der Behandlung oder dem Vertrieb der Milch sich befassen. Dasselbe gilt von Personen, die mit ansteckenden Krankheiten in Verbindung stehen.

Beschaffenheit der Räume, in welchen Milch aufbewahrt wird.

§ 9. Die für den Verkauf bestimmte Milch darf nur in Räumen aufbewahrt werden, die stets sauber und ordentlich insbesondere möglichst staubfrei gehalten, täglich ohne Ausnahme ausgiebig gelüftet und kühl gehalten werden. Diese Räume dürfen nicht als Wohn-, Schlaf- oder Krankenzimmer benutzt werden, auch mit Schlaf- oder Krankenzimmern nicht in unmittelbarer Verbindung stehen.

Beschaffenheit der Stand-, Transport- und Milchgefäße.

§ 10. Milch darf nur in solchen Gefäßen aufbewahrt und transportiert werden, in denen sie keine fremdartigen Stoffe aufnehmen kann. Gefäße aus Kupfer, Messing oder Zinn, Tongefäße mit verbletem Glas, glatte Glasgefäße mit bleihaltiger Emaille sind nicht gestattet.

§ 11. Als Transportgefäße dürfen nur gut gearbeitete hölzerne, ferner Weichblech- oder Alu-gefäße, als Milchgefäße nur Weichblechgefäße verwendet werden. Die Transport- und Milchgefäße, mit Ausnahme der Glasgefäße, müssen so weite Öffnungen haben, daß sie bequem innerlich mit der Hand gereinigt werden können.

Die an den Transportgefäßen etwa vorhandenen Zapftrahnen dürfen nur aus Holz, Kupfer oder Messing bestehen. Bei Zapftrahnen aus Kupfer oder Messing muß durch eine gut bedeckte Hülse die Bildung von Grünspan vollständig unmöglich gemacht werden.

§ 12. Stand- und Transportgefäße müssen mit festschließenden Deckeln versehen sein. Strohhüllen, Papp- und dergleichen dürfen als Verschluss- und Dichtungsmittel bei Milchgefäßen nicht benutzt werden. Gummiringe als Dichtungsmittel dürfen kein Blei enthalten.

Die Reinigung sämtlicher zur Verwendung kommenden Gefäße hat mit reinem, abgekochtem Wasser zu geschehen. Ist Soda zur Reinigung verwendet worden, so ist eine gründliche Nachspülung mit abgekochtem Wasser unbedingt erforderlich. Dem abgekochten Wasser steht Wasser aus solchen zentralen Trinkwasserleitungen gleich, die von der staatlichen Aufsichtsbehörde genehmigt sind und dauernd staatlich beaufsichtigt werden.

§ 13. Milchgefäße dürfen auf Straßen oder in Hausfluren, Höfen und Torhöfen nicht ohne Aufsicht aufgestellt werden.

Beschaffenheit der Transportwagen.

§ 14. Zum Transport der Milch, soweit er nicht durch die Eisenbahn erfolgt, dürfen nur mit einem stets sauber zu haltenden Lack- oder Oelfarbenanstrich versehene Fuhrwerke benutzt werden.

Die Milchgefäße müssen auf dem Fuhrwerk in einem von allen Seiten geschlossenen, mit Zink ausgeklebten Raum untergebracht sein, in welchem sie vor dem Einfluß der Witterung und vor Verunreinigungen aus der Umgebung vollkommen geschützt sind.

In dem für die Milchgefäße bestimmten Raum darf außer den zur Verhütung bei dem Verlaufe der Milch bestimmten Milchgefäßen nichts anderes untergebracht sein.

§ 15. Sogenanntes Gelpöl, Küchenschäfle und andere faulige oder leicht faulende Gegenstände dürfen auf dem Milchwagen nur vollkommen abgeschlossen, auch überhaupt nur dann mitgeführt werden, wenn sie sich in Gefäßen mit dichtschließenden Deckeln befinden. Diese Gefäße sind nach jedesmaliger Füllung wieder zu schließen und von dem ihnen etwa außen anhaftenden Schmutz oder Woll zu reinigen.

§ 16. Die Milchgefäße des Wagens müssen ebenso wie die zum Einstellen der Milchflaschen dienenden Fachkästen und Flaschenkörbe täglich einer gründlichen Reinigung unterzogen werden.

Die Krabben an der Wagenwand geschlossener Milchwagen, die aus Holz oder gut verzinstem Kupfer oder Messing bestehen dürfen, sind ebenfalls täglich sorgsam zu reinigen.

Sondervorschriften für Kindermilch, Gesundheitsmilch usw.

§ 17. Für die Verkäufer von „Kindermilch“, „Gesundheitsmilch“ oder Milch mit ähnlichen Namen, durch welche der Glaube erweckt wird, die Milch sei in gesundheitlicher Beziehung der gewöhnlichen Vollmilch vorzuziehen, gelten daneben noch folgende Bestimmungen:

Die Gewinnungs- und Verkaufsstätten für solche Milch werden besonders überwacht, ebenso der Vertrieb die Reinigung der Stallräume, der Aufbewahrungsräume und der Gefäße, wie auch der Gesundheitszustand, die Fütterung und die Haltung der Kühe.

Die Kühe sollen in geräumigen, hellen, luftigen Stallräumen untergebracht sein, die mit un durchlässigem, leicht zu reinigendem Fußboden und ebensolchen Krippen, mit Wasserleitung und guten Abflusseinrichtungen versehen sind. Im Stalle dürfen nur

zur Gewinnung von Kindermilch bestimmte Kühe aufgestellt werden.

An Futter kann verabreicht werden:

1. Wiesenheu. Dasselbe muß gut gewonnen sein, frische Farbe und aromatischen Geruch besitzen, darf nicht mit giftigen Pflanzen und nicht in nennenswerther Weise mit wenig gedeihlichen Kräutern durchsetzt, nicht schimmelig, dampf, staubig oder mit Befallungspilzen überzogen sein.
 2. Stroh von Halmenfrüchten. Dasselbe darf nicht dumpfen Geruch besitzen, nicht mit Befallungspilzen befallen und schädlichen Kräutern durchsetzt sein.
 3. Roggen- und Weizenkeile. Dasselbe muß gut, unverfälscht und nicht verdorben sein.
 4. Hafer-, Gersten-, Roggen-, Weizen- und Maischrot. Dasselbe muß gut, unverfälscht und nicht verdorben sein.
 5. Leinamelmehl, nur in vorzüglicher Qualität.
 6. Getrocknete Viertreber, nur in vorzüglicher Qualität.
- Alle anderen Futtermittel sind verboten.

Der Gesundheitszustand der Kühe ist vor ihrer Einstellung durch den beantragten oder einen hierzu von der königlichen Polizeidirektion zugelassenen approbierten Thierarzt zu untersuchen. Nur gesund befundene Kühe dürfen eingestellt werden.

Das Freisein von Tuberkulose ist frühestens vier Wochen, spätestens sechs Wochen nach der Einstellung durch die vom beantragten oder einem hierzu von der königlichen Polizeidirektion zugelassenen approbierten Thierarzt ausgeführte Tuberkulin-Impfung nachzuweisen.

Die Untersuchung — nicht die Impfung — ist nach je drei Monaten zu wiederholen, während die Tuberkulin-Impfung alljährlich zu erfolgen hat. Ueber die Ausführung ist Buch zu führen. Die zur Ueberwachung zuständigen Beamten sind befugt, jederzeit Einsicht in das Buch zu nehmen.

Jede Erkrankung von Kühen an den in § 5 genannten Krankheiten ist — unbeschadet der zur Bekämpfung von Viehseuchen vorgeschriebenen Anzeige an die Polizeibehörde — unverzüglich dem beantragten Thierarzt anzuzeigen. Derartig erkrankte Kühe, sowie an Verdauungsstörungen resp. Durchfall oder Verstopfung erkrankte oder der Tuberkulose verdächtige Kühe sind sofort bis zur Entschärfung des beantragten Thierarztes aus dem Stalle zu entfernen.

Die Benutzung von gebrauchtem Stroh oder Abfallstoffen als Streumaterial ist verboten.

Die Kindermilchkühe sind besonders sauber zu halten.

Beim Melken ist die mit den ersten Strichen gewonnene Milch zu befleigen. Das Futter darf erst nach dem Melken erfolgen.

Kindermilch darf nur in allseitig geschlossenen Wagen oder Kasten transportiert und in ungefärbten Glasgefäßen in den Verkehr gebracht werden. Im Sommer ist für Kühhaltung der Wagen Sorge zu tragen.

Beaufsichtigung des Milchhandels.

§ 18. Nicht nur den uniformierten Polizeibeamten, sondern auch den durch Ausweisurkunde legitimierten Gesundheitsbeamten (Kreisarzt, Kreisveterinär, Kreisassistenten, sowie sonstigen für diese Zwecke etwa von der Polizei ernannten Organen) ist jederzeit die Besichtigung und Revision der Verkaufsräume und Milchwagen sowie der einzeln transportierten Milchgefäße und die Entnahme von Milchproben ohne weiteres zu gestatten. Insbesondere müssen auch in den Straßen die Führer von Milchwagen auf Befehl jener Beamten sofort halten und eine Revision des Wagens nebst Inhalt zulassen.

Strafbestimmungen usw.

§ 19. Sofern nicht nach anderen Gesetzen und Verordnungen, insbesondere nach dem Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879 eine höhere Strafe vermerkt ist, werden Uebertretungen dieser Polizeiverordnung mit Geldstrafe von 3–30 M. oder mit verhältnismäßiger Haft geahndet.

§ 20. Diese Polizeiverordnung tritt am 1. Februar 1904 in Kraft.

Wiesbaden, den 24. November 1903.

5014

Der Polizeipräsident.

v. Schenk.

Wird veröffentlicht.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die am 4. und 11. ds. Mts. in den Walddistrikten „Münzberg“, „Eichelgarten“ und „Weisberg“ stattgefundenen Holzversteigerungen sind genehmigt worden und wird das versteigerte Holz zur Abfuhr hiermit überwiesen.

Wiesbaden, den 15. Februar 1904.

5105

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Samstag, den 20. Febr. d. Js., Nachmittags soll in den Distrikten „Sebenfels“ und „Feligwald“ das nachfolgend bezeichnete Gehölz an Ort und Stelle öffentlich versteigert werden.

1. 25 eichen Stämme von 15–25 cm Durchmesser,
2. 3 Rm. eichen Scheitholz,
3. 2 Rm. buchen Scheitholz,
4. 18 Rm. buch. Prügelholz,
5. 1 Rm. Aspen-Prügelholz,
6. 3 Rm. Erlen-Prügelholz und
7. 1840 buchen und eichen Wellen.
8. 19 Rm. eichen Rundholz für Gartenpfosten geeignet.

Auf Verlangen Creditbewilligung bis zum 1. September ds. Js.

Zusammenkunft Nachmittags 3 Uhr an der Schützenstraße (Weg nach dem Walddäusen).

Wiesbaden, den 15. Februar 1904.

5104

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Herren **Stadtverordneten** werden zu einer außerordentlichen Sitzung auf

Freitag, den 19. Februar l. J.,
nachmittags 4 Uhr,

in den Bürgeraal des Rathauses ergebenst eingeladen.
Tagesordnung.

Allgemeine Besprechung der städtischen Haushaltspläne für das Rechnungsjahr 1904, und Bericht des Organisationsausschusses über die in den Etats der Bau-, Polizei-, Kur-, Krankenhaus-, Gas-, Wasserwerks-, Elektrizitäts- und Feuerwehr-Verwaltung vorgezeichneten Stellenvermehrungen und Gehaltserhöhungen.

Wiesbaden, den 15. Februar 1904.

Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung.

Ortsstatut

über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe zu Wiesbaden.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 3. Juli 1903 wird für den Stadtbezirk Wiesbaden folgendes Ortsstatut erlassen.

§ 1.

Im Handelsgewerbe dürfen Geschäften, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen nur in der Zeit von vormittags 8-9½ und 11½-1 Uhr beschäftigt werden. 1) Ausgenommen sind die Sonntage in den letzten vier Wochen vor Weihnachten, sowie der erste Weihnacht-, Oster- und Pfingstfeiertag, bezüglich deren es bei den bisherigen Bestimmungen verbleibt.

§ 2.

Das Ortsstatut tritt vom 1. April 1904 ab in Kraft.

Anmerkung: 1) Gemäß Paragr. 41a der Reichsgewerbeordnung darf auch nur während dieser Zeit ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen stattfinden.

Zu widerhandlungen gegen das Ortsstatut sind nach Paragr. 146a der Reichsgewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 600 M., im Unvermögensfalle mit Haft zu bestrafen.

2) Regierungspolizeiverordnung vom 20. Juni 1892, Bekanntmachungen der hiesigen königlichen Polizeidirektion betr. die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vom 7. Juli 1892, 23. Januar 1893, 29. Juni 1894, 21. Mai 1895, 2. November 1896 siehe Polizeiverordnungen für die Stadt Wiesbaden 3. Aufl. S. 125 ff.).

Vorstehendes vom Bezirksausschuss hier am 2. Februar l. J. genehmigtes Ortsstatut wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Wiesbaden, den 12. Februar 1904.

5089

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die auf **Donnerstag, den 18. d. Mts.,** in den Distrikten „Fehrenles“ und „Feldwald“ anberaumte **Holzversteigerung** findet **erst Samstag, den 20. Febr. d. J., Nachmittags, 3 Uhr,** statt.

Zusammenkunft Nachmittags 3 Uhr an der Schützenstraße — Weg nach dem Baldhüschchen.

Wiesbaden, den 16. Februar 1904.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Letzte größere Versteigerung in den Waldungen hinter Klarenthal.

Montag, den 22. Februar d. J., Vormittags soll in dem Walddistrikt „O. Gehren 51“ das nachfolgend bezeichnete Gehölz an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert werden:

1. 2 **eichene Stämme** von zusammen 1,21 Festmeter,
2. 1 **Rm. eich. Scheitholz,**
3. 73 **Rm. buchen Scheitholz,**
4. 243 **Rm. buchen Brühlholz und**
5. 4400 **buchene Wälder.**

Auf Verlangen Creditbewilligung bis 1. September 1904.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr vor der Klosterröhle bei Klarenthal.

Wiesbaden, den 15. Februar 1904.

5103

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der **Armenfärge** für die Zeit vom 1. April 1904 bis 31. März 1907 soll im Submissionswege vergeben werden.

Angebote sind versehen mit der Aufschrift: „Lieferung der Armenfärge“ bis **Dienstag, den 23. Februar 1904, Vormittags 10 Uhr,** im Rathause, Zimmer Nr. 12, einzureichen, wo dieselben alsdann in Gegenwart etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Die Lieferungsbedingungen liegen daselbst von heute ab zur Einsicht offen.

Wiesbaden, den 13. Februar 1904.

Der Magistrat. — Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des **Armenbrotes** für die Zeit vom 1. April 1904 bis 31. März 1905 ca. 25,000 Laib = 50,000 Kilogramm, 1a Schwarzbot — sogenanntes gemischtes Brot —, soll im Submissionswege an einen hier wohnhaften Unternehmer vergeben werden. Dies schließt jedoch nicht aus, daß der Unternehmer das zu liefernde Brot von verschiedenen hiesigen Lieferanten bezieht.

Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift: „Lieferung des Brotes für die Stadarmen pro 1904“ bis **Montag, den 22. Februar 1904, Vormittags 10 Uhr,** im Rathause, Zimmer Nr. 12, einzureichen, wo dieselben alsdann in Gegenwart etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden. Zu dem Termin haben die Submittenten einen 24 Stunden alten Laib von dem Brot, welches sie liefern wollen, vorzulegen.

Die Lieferungsbedingungen liegen im Zimmer Nr. 12 von heute ab zur Einsicht offen.

Wiesbaden, den 13. Februar 1904.

5068

Der Magistrat. — Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. des Tagelöhners **Georg Beifler**, geb. 22. 6. 1849 zu Hedtsheim.
2. des Tagelöhners **Jakob Bengel**, geb. 12. 2. 1853 zu Niederhadamar.
3. des Tagelöhners **Johann Bickert**, geb. 17. 3. 1866 zu Schlich.
4. der ledigen Dienstmagd **Karoline Bock**, geb. 11. 12. 1864 zu Weilmünster.
5. des Fuhrknechts **Karl Börner**, geb. 31. 8. 1870 zu Wiesbaden.
6. der ledigen **Katharina Damm**, geb. 24. 6. 1876 zu Wiesbaden.
7. des Tagelöhners **Mathias Fesselhofer**, geb. 25. 8. 1860 zu Heimersheim.
8. der Ehefrau des Arztes **Theodor Ford, Hermine geb. Steinberger**, geb. am 2. 2. 1875 zu Eppelsheim.
9. des Tagelöhners **Josef Gasser**, geb. 26. 11. 1866 zu Ellar.
10. des Reisenden **Alois Heilmann**, geb. 11. 4. 1856 zu Hainstadt.
11. des Schreibers **Theodor Hornmann**, geb. 10. 3. 1871 zu Weinbach.
12. des Tagelöhners **Wilhelm Horn**, gen. Dietrich geboren am 11. 2. 1863 zu Hadamar.
13. des Tagelöhners **Albert Kaiser**, geb. 20. 4. 1866 zu Schimmerda.
14. der ledigen Modistin **Adele Knapp**, geb. 13. 2. 1874 zu Mannheim.
15. des Maurers **Karl Menk**, geb. 15. 3. 1872 zu Biskirchen.
16. des Buchhalters **Georg Michaelis**, geb. 18. 10. 1870 zu Wiesbaden.
17. des Tagelöhners **Rabauus Rauheimer**, geb. 23. 8. 1874 zu Binsfel.
18. der ledigen Dienstmagd **Gertrud Rheinberger**, geb. am 19. 4. 1879 zu Frauenstein.
19. der ledigen **Margaretha Schnorr**, geb. 23. 2. 1874 zu Heidelberg.
20. des Musikers **Johann Schreiner**, geb. 20. 1. 1863 zu Probbach.
21. der Ehefrau des Gärtners **Wilhelm Seif, Karoline geb. Zorn**, geb. 17. 11. 1869 zu Schwalbach.
22. der ledigen **Lina Simons**, geb. 10. 2. 1871 zu Haiger.
23. der ledigen **Marie Warm**, gen. Müller, geb. 27. 2. 1879 zu Hangermeilingen.
24. des Bierbrauers **Johann Bapt. Zapp**, geb. 16. 9. 1870 zu Oberriedelbach.
25. der Ehefrau des Fuhrknechts **Jakob Zinser, Emilie geb. Wagenbach**, geb. 9. 12. 72 zu Wiesbaden.

Wiesbaden, den 16. Februar 1904.

Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

Verdingung.

Die Ausführung der **Schmiede- und Eisenarbeiten** für den **Erweiterungsbaa der Schule am Gutenbergplatz** hier selbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Stadt. Verwaltungsgebäude, Friedrichstraße No. 15, Zimmer No. 9 eingesehen, die Angebotsformulare ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 50 Pf. bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift „**S. N. 74**“ versehene Angebote sind spätestens bis

Samstag, den 5. März 1904,
Vormittags 11 Uhr

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 16. Februar 1904.

Stadtbauamt, Abteilung für Hochbau.

Verdingung.

Die Ausführung der **Erdbarbeiten Loos I und Maierarbeiten Loos II** für die Verlegung der **Einfriedigungen** vor den Häusern Nr. 22, 24, 34 und 38 der **Mainzerstraße** zu Wiesbaden sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Angebotsformulare Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Bureau für Gebäudeunterhaltung, Friedrichstraße 15, Zimmer Nr. 22 eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 25 Pf. für Loos I und 50 Pf. für Loos II und zwar bis zum 20. Februar 1904 bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift „**G. N. 19 Off. Loos**“ . . . versehene Angebote sind spätestens bis

Montag, den 22. Februar 1904,
Vormittags 11 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Loos-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 8. Februar 1904.

Stadtbauamt, Bureau für Gebäudeunterhaltung.

Verdingung.

Die Ausführung der **eisernen Träger** (ca. 68700 kg) und **Unterlagsplatten** (ca. 1400 kg) für den **Erweiterungsbaa der Schule am Gutenbergplatz** zu Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im städt. Verwaltungsgebäude, Friedrichstraße No. 15, Zimmer No. 9 eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 1 M. und zwar bis zum 3. März d. J. einschließlich von untern technischen Sekretär Andreß bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift „**S. N. 70**“ versehene Angebote sind spätestens bis

Samstag, den 5. März 1904,
Vormittags 10 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 11. Februar 1904.

5008

Stadtbauamt, Abteilung für Hochbau.

Verdingung.

Die Lieferung und Anfuhr von **Grubenand, Grubenkies, Baggerand**, reinem, kiesfreiem **Flußsand, Flußkies** (Schrottel) verschiedener Korngröße und **Baumwäden** soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathause, Zimmer Nr. 53, eingesehen, auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 1 Mark bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift „**Sand- und Kieslieferung**“ versehene Angebote sind spätestens bis

Dienstag, den 23. Februar 1904,
Vormittags 11 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 11. Februar 1904.

Stadtbauamt, Abteilung für Straßenbau.

Verdingung.

Die Lieferung von:

- a) **500 ehm Grobschotter** aus Hornsteinporphyr Korngröße 50—60 mm,
 - b) **500 ehm Hartbasaltfeinschlag**, gestiebes Handgeschlag, Korngröße 20—30 mm,
- soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.
- Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathause, Zimmer Nr. 53 eingesehen, auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von je 70 Pf. zu a und b bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift: zu a) „**Grobschotter**“, zu b) „**Hartbasaltfeinschlag**“, versehene Angebote sind spätestens bis

Samstag, den 27. Februar 1904

an die unterzeichnete Dienststelle einzureichen und zwar: zu a) bis Vormittags 11 Uhr, zu b) bis Vormittags 12 Uhr, zu welchen Zeiten die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter erfolgt.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 11. Februar 1904.

5170

Stadtbauamt, Abteilung für Straßenbau.

Verdingung.

Die Lieferung des **Jahresbedarfs an verzinsten Pfandkassen und Festfang-Geldern im Rechnungsjahre 1904** sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Rathause, Zimmer Nr. 57, eingesehen, die Verdingungsunterlagen einschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 1 M. bezogen werden.

Verschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis

Sonntag, den 27. Februar 1904,
Vormittags 11½ Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 14 Tage.

Wiesbaden, den 6. Februar 1904.

Stadtbauamt, Abteilung für Kanalisationswesen.

Bekanntmachung.

Montag, den 14. März 1904, Vormittags 10 Uhr, sollen im **weißen Saale des Rathauses** die **abgelegten Zeitungen** aus den **Versehungsjahren** vom Jahre 1903 öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Wiesbaden, den 9. Februar 1904.

4944

Städtische Kurverwaltung.

Безопасность.

Zusammenfassung.

Der Magistrat.

Inventgeltliche

1875

Verdingung.

Stadtbauamt, Abteilung für Hochbau

vom 17. Februar 1904. (aus amtlicher Quelle).

1

—

Jahres-Versammlung

Die Branddirektion.

Der Magistrat.

Jagd-Verpachtung.

Feld- und Waldjagd

Der Bürgermeister: Müller.

Ertheilung der staatsrechtlichen Genehmigung. 1864.

Allgemeiner Kranken-Verein,

(C. S. Pr. 9.)

Der Vorstand.

Ich habe meine Praxis wieder aufgenommen.

Dr. Wilh. Koch.

Empfehle mich zur Anfertigung

künstlicher Zähne

unter Garantie für guten Sitz und Material.

Per Zahn 3 Mark.

Adolf Blumer, Zahntechniker,

Wiesbaden, Steingasse 21.

